

Trivium

Revue franco-allemande de sciences humaines et sociales - Deutsch-französische Zeitschrift für Geistesund Sozialwissenschaften

21 | 2016 Autorégulation régulée. Analyses historiques de structures de régulation hybrides

Der Korporatismus, Ideen und Praktiken: Die Streitpunkte einer Dauerdebatte

Steven L. Kaplan et Philippe Minard

Traducteur: Andreas Pfeuffer



Édition électronique

URL: http://journals.openedition.org/trivium/5306

ISSN: 1963-1820

Éditeur

Les éditions de la Maison des sciences de l'Homme

Référence électronique

Steven L. Kaplan und Philippe Minard, « Der Korporatismus, Ideen und Praktiken: Die Streitpunkte einer Dauerdebatte », Trivium [Online], 21 | 2016, online erschienen am 17 Mai 2016, abgerufen am 08 September 2020. URL: http://journals.openedition.org/trivium/5306

Ce document a été généré automatiquement le 8 septembre 2020.



Les contenus des la revue Trivium sont mis à disposition selon les termes de la Licence Creative Commons Attribution - Pas d'Utilisation Commerciale - Pas de Modification 4.0 International.

Der Korporatismus, Ideen und Praktiken: Die Streitpunkte einer Dauerdebatte

Steven L. Kaplan et Philippe Minard

Traduction: Andreas Pfeuffer

NOTE DE L'ÉDITEUR

Wir danken Steven L. Kaplan und Philippe Minard für die freundliche Genehmigung, diesen Artikel in französischer Übersetzung zu publizieren.

Nous remercions Steven L. Kaplan et Philippe Minard de nous avoir accordé l'autorisation de traduire ce texte pour le présent numéro.

- 1982 landete François de Closets mit *Toujours plus!* einen bedeutenden Erfolg in den Buchhandlungen. Die feurige Anklagerede verhalf dem Thema der Blockade der französischen Gesellschaft durch die »Korporatismen« wieder zu neuen Ehren. Quasi gleichbedeutend mit Egoismus lässt dieser Begriff Gruppen vor dem geistigen Auge entstehen, die mit Zähnen und Klauen ihre einmal erlangten Vorteile verteidigen und sich nicht um das Gemeinwohl scheren. Jeder soziale Konflikt in Frankreich führt beinahe unvermeidlich dazu, dass diese Anklage erneut erhoben wird. Und in der Tat erweist sich das Attribut »korporatistisch« als wirksam, lassen sich doch damit sämtliche gesellschaftlichen Forderungen in Misskredit bringen. Man muss sie nur für »berufsgruppenspezifisch« erklären, damit sie erledigt sind. Diese Haltung ist bequem, die Rhetorik gut erprobt, der Erfolg garantiert.
- 2 Stimmt es wirklich, dass Frankreich am »Korporatismus krankt«? Das liegt doch auf der Hand, glaubt man dem zeitlich gesehen letzten Ankläger, Nicolas Baverez, der in seiner Streitschrift La France qui tombe zu einer »Schocktherapie« aufruft, »um das Land im Eilmarsch zu modernisieren, ohne einen Zusammenstoß mit den Korporatismen zu scheuen«. Wir möchten mit unserem ein wenig provokanten Titel und vor allem mit

seinem Fragezeichen [La France, malade du corporatisme?] unsere Verblüffung als Historiker angesichts der Promptheit betonen, mit der sich so viele wohlmeinende und von der Richtigkeit ihrer Diagnose überzeugte Doktoren ans Krankenbett stürzen.

- Blickt man allerdings genauer hin, erweist sich der Begriff Korporatismus als verschwommen und zwiespältig, er deckt so vielfältige Bedeutungen ab, die sich in etwas verworrener Weise nach und nach überlagert haben. Meistens bezeichnet man mit diesem Begriff die Art und Weise, in der eine Gruppe eine Identität und kollektive Interessen zum Ausdruck bringt. Die »Korporation« ist hier eine Entität, deren Zusammenhang durch eine gemeinsame, meist berufliche Tätigkeit, durch eine moralisch grundierte Solidarität, durch Rechte, aber auch Pflichten und Verantwortlichkeiten gestiftet wird. Je mehr diese Rechte die Gruppe zu etwas Besonderem machen und sie von einem auf dem Gemeinwohl basierenden Universalismus entfernt scheinen, desto mehr setzt sich die Gruppe dem Vorwurf des »Korporatismus« aus. Mit Leichtigkeit lässt sich dieses Etikett abgeschotteten Systemen beruflicher Beziehungen (Hafenarbeiter, Drucker usw.) und fest institutionalisierten, in der Regel unter der Führung des Staates stehenden Formen sozialer Konzertierung anheften, unter dessen Schirmherrschaft die Verhandlungen mit den so genannten »repräsentativen« Organisationen stattfinden. Ihre Gegner prangern die Macht der »Lobbys« an sowie die Verteidigung von »Partikularinteressen« und »Privilegien«, die des Ancien Régime würdig (anders ausgedrückt: rückwärtsgewandt) seien.
- Doch dient der Begriff auch dazu, Modelle gesellschaftlicher Organisation zu bezeichnen, die sich als Alternativen zum Liberalismus wie Sozialismus verstehen. Sie gründen auf der Ablehnung von Individualismus und Kollektivismus und auf dem Anspruch, als einzige die vom Kapitalismus erzeugten Klassenkonflikte lösen zu können. Diesen Auffassungen zufolge sind nicht mehr die Individuen die Grundbausteine der Gesellschaft, sondern die natürlichen Gemeinschaften (Familie, Beruf, religiöse Gruppen ...), die allesamt intermediäre Körperschaften zwischen den Einzelpersonen und dem Staat bilden. Insbesondere der Sozialkatholizismus ist ein Beispiel für diese Suche nach Alternativen zum Individualismus und zum Klassenkampf. Solche Ideologien des »Dritten Weges« haben in den verschiedensten Formen politische Gestalt angenommen, je nach dem zwischen den verschiedenen »Körperschaften« vorgesehenen Hierarchisierungsgrad, ihrem Verhältnis zum Staat und der Art des Zusammenspiels von Ökonomie und Politik. Das Spektrum reicht von der kirchlichen Soziallehre (mit der Enzyklika Rerum Novarum von 1891) bis zur ultrakonservativen Reaktion nach Art der Action française und der faschistischen Regime. Man denkt hier natürlich an den von Pétain errichteten Staatskorporatismus. Doch die Dauerdebatten über die Reform des Staates, insbesondere während der Dritten Republik, haben auch den Stoff für andere Entwürfe einer Neuorganisation der Gesellschaft geliefert, auf föderalistischer Grundlage, die zwar ebenfalls auf einer angemesseneren Repräsentation der Berufe basierten, sich jedoch weder nostalgisch auf das Ancien Régime noch auf autoritäre Modelle bezogen. Tatsächlich hat diese Bedeutungsvielfalt nicht wenig zur Verwirrung der Korporatismusfrage beigetragen.
- Vom Ausland aus besehen, nimmt sich die ganze Angelegenheit typisch französisch aus, da der Gegenstand nirgends sonst für so viele Debatten sorgt. Dabei gibt es überall Gewerkschaften, Berufe und Gruppen, die ihre Interessen verteidigen, aber ohne dass irgendjemand groß darüber schockiert wäre. Man muss sich daher fragen, warum das, was andernorts normal ist, in Frankreich für derartige Kontroversen sorgt.

Anatomie eines Vorbehalts

Dieser Vorbehalt hat mit einer grundlegenden Gegebenheit der politischen Kultur Frankreichs zu tun: Seit der Revolution liegt der republikanischen politischen Philosophie eine universalistische Auffassung von Gemeinwohl zugrunde. Dieses stellt nicht wie in Großbritannien, Deutschland oder den Vereinigten Staaten einen innerhalb eines anerkannten Rahmens der Konfliktaushandlung unter der Schirmherrschaft des Staates gefundenen Kompromiss zwischen Partikularinteressen dar, sondern einen übergeordneten und abstrakten Grundsatz, der die Gesellschaft transzendiert wie etwa die »volonté générale« in der Definition von Jean-Jacques Rousseau. Das Allgemeininteresse ergibt sich nicht allein aus der Zusammensetzung der Kollektivinteressen der Gruppen, sondern aus ihrer Überwindung. Le Chapelier bringt das ganz deutlich zum Ausdruck, wenn er 1791 seinen Antrag zur Abschaffung der Handwerkszünfte des Ancien Régime vorbringt:

»Es gibt keine Korporation mehr im Staat; es gibt nur noch das partikuläre Interesse jedes einzelnen und das Allgemeininteresse. Es ist niemandem erlaubt, den Bürgern ein intermediäres Interesse nahezulegen, sie vom Gemeinwesen durch ein Korporationsinteresse zu trennen.«¹

- An die Stelle der althergebrachten gemeinschaftlichen Regulierungen setzte die Revolution eine Gesellschaft von Individuen, die einzig über das Marktprinzip geregelt wird: Man geht einerseits davon aus, jedes Individuum wirke, indem es sein Partikularinteresse verfolgt, ganz natürlich über eine spontan erfolgende Harmonisierung an der Verwirklichung des Allgemeininteresses mit; andererseits verurteilt man jegliche Form von Koalition. Das Zum-Ausdruck-Bringen der Interessen einer Gruppe stelle eine Bedrohung für die nationale Einheit und zugleich für die Individuen selbst dar, weil jede Gruppe von Natur aus unterdrückerisch sei. Es darf keine Organisationsform geben, die das Bürger-Individuum als Souverän vom Staat als der Verkörperung des Gemeinwohls abschirmen könnte. Jegliche intermediäre Organisation, jegliche Interessensgruppe ist zwangsläufig aufwieglerisch. Durch die Hypostasierung der aus der Stimmabgabe abgeleiteten politischen Legitimität, die die Gewählten zu den alleinigen Interpreten und Verteidigern des öffentlichen Interesses macht, verweigert man der Zivilgesellschaft jegliche alternative Ausdruckform, man versagt ihr jegliche Form der Organisation, man reduziert sie auf eine Anhäufung isolierter Individuen. Die Verteufelung des mit der Verteidigung von Privilegien gleichgesetzten Korporatismus ist demnach zutiefst in der von der Französischen Revolution ererbten politischen Kultur verwurzelt.² Über Jahre hinweg ging es für die des revolutionären Erbes darum, die Privilegiengesellschaft zu verhindern; dann gegen Ende des 19. Jahrhunderts, die im Namen der kirchlichen Soziallehre geführte katholische Offensive zu bekämpfen.
- In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Angst vor dem Korporatismus durch die Krise der parlamentarischen Demokratie und die politischen Wallungen der 1930er Jahre reaktiviert. Doch nachdem Pétain das korporative Ideengut in den Dienst der nationalen Revolution gestellt hatte, war es in der Folge tabuisiert. Seitdem »riskieren«, wie Alain Supiot schreibt, »all jene, die eine gewisse Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu organisieren suchen, als Enkelkinder des Marschall Pétain hingestellt zu werden.«³ Alles in allem wurde die ursprüngliche

Diskreditierung der Berufsgruppen durch den liberalen Individualismus im nationalen Gedächtnis durch das Trauma von Vichy nochmals verdoppelt.

Bis heute bleibt die grundlegende Frage, die seit zwei Jahrhunderten unablässig die französische Gesellschaft umtreibt und das gesellschaftliche Leben unterminiert, ungelöst: Wie soll man in ein auf dem demokratischen Individualismus von '89 fußenden System politischer Regulierung Gruppen inkorporieren, die als solche anerkannt werden wollen? Wie soll man in einem allein auf dem Staatsbürger-Individuum gegründeten System all diesen Gruppierungen und Vereinigungen einen Platz einräumen, die mit ihrer Stimme Gehör finden wollen, im Namen der Partikularinteressen, die sie repräsentieren? All die Grenzziehungen, auf denen unser politisches System fußt (Individuum/Gesellschaft, Gesellschaft/Staat, Partikular/Universell, Privat/Öffentlich), geraten ins Wanken, sobald diese oder jene »private« Gruppierung für sich das Recht einfordert, nicht nur als solche einen Dialog mit den Behörden zu führen, sondern auch mit anderen Gruppen im Einvernehmen Vereinbarungen zu treffen, anders gesagt, ihr Tätigkeitsfeld selbst zu regulieren und sich damit der Kuratel der öffentlichen Verwaltung zum Teil zu entziehen.

So erklärt sich auch das Interesse am Wiederaufgreifen der Thematik zu einem Zeitpunkt, zu dem viele über die Bedrohung des republikanischen Universalismus durch den Aufstieg des »Kommunitarismus« beunruhigt sind. Wir möchten zeigen, dass sich hinter der Korporatismusfrage weit mehr verbirgt als Nostalgie für den Organizismus des Ancien Régime, wie es im 19. Jahrhundert der Fall sein konnte, oder für zu Beginn des 20. Jahrhunderts von konservativen oder reaktionären Denkern ersonnene christliche Gesellschaftsentwürfe. Faktisch geht es um die Frage des Zusammenspiels von Zivilgesellschaft und politischer Repräsentation: Es geht darum, zu verstehen, warum das Gespenst kollektiver Organisation nach wie vor in der französischen Gesellschaft umgeht.

Unser Vorgehen

11 Die hier versammelten Beiträge möchten auf dreierlei Herausforderungen Antworten geben. 4 Zuallererst auf die der longue durée. Als Spezialisten für das Ancien Régime sind wir verblüfft über die Fülle und Vielfalt der aus der korporativen Tradition überkommenen Erbschaften, etwas unterschätzt oder unterbewertet von einer Geschichtsschreibung, die sich so manches Mal sensibler für die Herausbildung des republikanischen Modells als für seine Alternativen gezeigt hat. Die Archäologie der korporativen Doktrinen und Praktiken erweist sich als äußerst vielschichtig, so sehr haben sich ihre Bedeutungen und Neuinterpretationen vervielfacht. Und das geht so weit, dass man dieselben Worte verwendet, um ganz verschiedene Dinge zu bezeichnen, und dass gerade die Verwendung identischer Begrifflichkeiten, so unpassend sie auch sein mag, entscheidende politische Wirkungen zeitigt. Der Konfrontation unserer Perspektive mit der der Historiker(-innen) des 19. und 20. Jahrhunderts lag die Absicht zugrunde, den Entwicklungsverlauf, die Spannungen, Brüche und Verzweigungen zu rekonstruieren.5 Unsere Forschungen erstrecken sich also im Wesentlichen vom letzten Jahrhundert des Ancien Régime bis zum Schock des Vichy-Regimes und erfordern gewiss eine spätere Fortführung für den Zeitraum der Vierten und Fünften Republik.

Die zweite Herausforderung ist die des französisch-amerikanischen Dialogs. Das Zusammentreffen von Spezialisten von beiden Seiten des Atlantiks erweist sich als sehr erhellend. Betrachtet man zunächst die Politikwissenschaften, so existiert eine Fülle an amerikanischer (und ganz allgemein angelsächsischer) Literatur über den Korporatismus, was die Gefahr mit sich bringt, dass sich manches wiederholt; hingegen scheinen sich die französischen Forscher eine Zeit lang weit weniger für die Rolle der Interessengruppen interessiert zu haben. Es existiert eine Art Zäsur zwischen den Arbeiten Jean Meynauds oder Georges Lavaus vom Ende der 1950er Jahre und denen Bruno Joberts oder Denis Segrestins seit Ende der 1980er Jahre. Wendet man sich den Historikern zu, haben die amerikanischen Arbeiten vor allem dazu beigetragen, die Forschungen über die Zünfte des Ancien Régime wieder in Gang zu bringen, als das Thema in Frankreich recht verwaist war, trotz (oder wegen?) der im Jahr 1968 erfolgten Neuauflage des ursprünglich ...1941 erschienenen Buches von Émile Coornaert Les corporations en France avant 1789. Was das 19. und 20. Jahrhundert anbelangt, lässt sich seit kurzem in Frankreich, insbesondere angestoßen von Pierre Rosanvallon, eine deutlich gestiegene Aufmerksamkeit für die Repräsentation von Interessen, die intermediären Körperschaften, die Vereinigungen und für alle Arten der Verknüpfung zwischen dem modernen Staat und der Zivilgesellschaft feststellen. Ebenso interessieren sich die Historiker der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung heute viel mehr für Berufsidentitäten und -kulturen.

13 Doch das Interesse für einen derartigen transatlantischen Dialog liegt in erster Linie in den Unterschieden unserer jeweiligen politischen Kulturen begründet, die wir stärker objektivieren sollten. Amerikanische Forscher sind empfänglicher für Fragen der kollektiven Identität, für den Ausdruck von Gemeinschaftskulturen, welche in Frankreich aufgrund der Prägung durch die republikanische politische Philosophie häufig als suspekt erscheinen (die jüngste Entwicklung der Debatte über den "Kommunitarismus", in der die französischen Protagonisten nicht zögern, amerikanische Verweise und Autoren anzuführen, ist eine gute Illustration dieses Umstands). Ebenso stoßen die Genderproblematik und das Thema Geschlechteridentitäten in den Vereinigten Staaten auf weniger Vorbehalte als in Frankreich. Und es wäre wichtig, die Forschungen über die Stellung der Frau im korporativen Universum stärker auszubauen.

14 Schließlich versteht sich unser Vorhaben durch und durch als Sozialgeschichte des Politischen. Es liegen ja durchaus Arbeiten über die korporativen Theorien vor, doch ist eine simple Genealogie der Lehrmeinungen nicht zufriedenstellend. Vielmehr gilt es zu erforschen, wie sich Repräsentationen und soziale Praktiken verknüpfen und stützen, wobei man darauf achten muss, sich nicht vom Diskurs der Protagonisten über sich selbst täuschen zu lassen. Es geht ebenfalls darum, die Komplexität der Beziehungen zwischen den Akteuren und den Institutionen genauer in den Blick zu nehmen, nicht nur die Beziehungen mit dem Staat, sondern viel umfassender sämtliche institutionellen Formen, die sie hervorbringen, ebenso wie sie von diesen hervorgebracht werden.

Unser Ansatz rührt daher sowohl an das Problem der Formen der politischen Repräsentation als an jenes der Bedingungen des sozialen Zusammenhalts: Die Geschichte des Korporatismus verschmilzt in mancherlei Hinsicht mit derjenigen der gesamten französischen Gesellschaft.

Eine neuartige »französische Krankheit«?

Beginnen wir mit der gegenwärtigen Situation. In den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts ist eine ganze Anzahl von politikwissenschaftlichen Arbeiten in den Vereinigten Staaten und in England zum Fall Frankreich entstanden. Man wollte die Besonderheit der Beziehungen zwischen mächtigen Interessengruppen wie den Bauernverbänden (wie die Fédération nationale des syndicats d'exploitants agricoles -FNSEA) oder den Lehrergewerkschaften (wie die Fédération de l'Education nationale -FEN) und einem Staat verstehen, der sich als unparteiisch ausgab und sich dagegen wehrte, dem Druck irgendwelcher Partikularinteressen nachzugeben. Aufmerksamkeit dieser Politologen war fixiert auf die Idee vom Aufstieg des Korporatismus auf Kosten des demokratischen Pluralismus. 1974 erklärte Philippe C. Schmitter in einem berühmt gewordenen Aufsatz, das 20. Jahrhundert sei zweifelsohne das »Jahrhundert des Korporatismus«.6 Vom Boom korporatistischer Ideologien, einer frappierenden Charakteristik der Krise der 30er Jahre, abgesehen, stelle sich die Frage nach Verbindung zwischen pressure groups, den Berufs-Gewerkschaftsverbänden jeglicher Art, und der politischen Macht in den industriellen Demokratien mit zunehmender Schärfe. Schmitter zufolge seien diese im 20. Jahrhundert in eine neue historische Phase, die des organisierten Kapitalismus, eingetreten, den er am Gewicht der Interessengruppen im politischen Leben und bei der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten festmacht, da die traditionellen Instanzen des parlamentarischen Systems für sich allein zur politischen Regulierung der Gesellschaft nicht mehr in der Lage seien. Das führe die Regierungen dazu, manchen bestehenden Interessengruppen institutionellen Status zuzuerkennen, ihnen ein Monopol auf Repräsentation einzuräumen, um über anerkannte Gesprächspartner zu verfügen, die als Vermittler bei ihren Vollmachtgebern fungieren können.⁷

Schmitter hebt aber ein ganz wesentliches Unterscheidungsmerkmal besonders hervor, nämlich die Art und Weise, in der die staatliche Macht über die Gesellschaft zur Ausübung kommt: auf der einen Seite unter autoritären Regimen ein »Staatskorporatismus«, der der Repräsentation der Interessen und der gesamten Gesellschaft ein Korsett anlegt; auf der anderen Seite ein »Gesellschafts-« bzw. »Neokorporatismus«, eine Art Integrationspartnerschaft, in der weder die Institutionalisierung der Interessengruppen noch die systematische Praxis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse unter staatlicher Aufsicht der Demokratie abträglich ist. Kurzum, auf der einen Seite die nationale Revolution des Marschall Pétain oder die lateinamerikanischen Militärregime; auf der anderen Seite das sozialdemokratische Politikmanagement Schwedens oder Hollands, bei dem die Gruppen eng in die Planung und Umsetzung staatlicher Maßnahmen eingebunden sind.

In der Nachfolge Schmitters waren zahlreiche Politikwissenschaftler um die Entwicklung von Typologien bemüht und darum, die verschiedenen untersuchten Länder sowie die verschiedenen politischen Formen sozialer Regulierung gemäß ihrem »Korporatisierungsgrad«⁹ darin einzuordnen. Frankreich passte eher schlecht in diese Deutungsschemata und stellte eine Art atypischen Fall dar, der sich gegen Versuche der Modellbildung sträubt.

19 Tatsächlich ist Frankreich ein ganz eigenständiger Fall, drei unterschiedliche Facetten finden sich hier kombiniert. Einerseits erlaubt die Schwäche der beruflichen

Organisationen keinerlei Institutionalisierung einer umfassenden Regulierung gesellschaftlicher Interessen analog zu den Formen tripartiter Verhandlungen zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und Staat, wie sie in den sozialdemokratischen Systemen Nordeuropas gang und gäbe sind. Und dennoch haben sich in ganz bestimmten Bereichen wie der Agrarpolitik hochentwickelte Formen von Mitbestimmung entwickelt, die den für »repräsentativ« erklärten Berufsorganisationen umfassende Einflussmöglichkeiten einräumen: So hat etwa die FNSEA lange Zeit praktisch über ein Repräsentationsmonopol verfügt und die direkte Verwaltung einer Reihe staatlicher Programme übernommen. In bestimmten Branchen schließlich behauptet sich ein berufsgruppenspezifischer Korporatismus, dem manche Unternehmen unausgesprochen beigetreten sind, indem sie mit den Gewerkschaften Formen von Co-Management eingerichtet haben, eine Art von »mikrokorporatistischen Pakten«, die betriebsintern für sozialen Frieden sorgen sollen. In manchen »korporatistischen Festungen« der Industrie wie EDF oder Péchiney haben über lange Zeit sämtliche Protagonisten, von den aus den Grands Corps hervorgegangenen Führungskräften bis hin zu den Arbeitergewerkschaften ein und dasselbe produktivistische Credo geteilt, bei dem jeder auf seine Kosten kam. Doch genau diese Art von Arrangement existiert nur in Teilen: Man kann von einem partiellen, fragmentierten, branchenbezogenen- oder »sektoralen Korporatismus« (einem Meso-Korporatismus) sprechen, aber nicht von einem umfassenden, stabilen sozialen Kompromiss, da aufgrund der Schwäche der Gewerkschaften auf nationaler Ebene eine übergreifende Arena für Verhandlungen fehlt. »Der einfachen Architektur des sozialdemokratischen Kompromisses steht das durch sukzessive Sedimentierung entstandene barocke Ensemble des französischen Korporatismus gegenüber«, schreibt Bruno Jobert.10

Doch am erstaunlichsten ist nicht das, sondern die permanente Verleugnung all dieser Praktiken. Sie mögen fragmentarisch sein und sich auf einzelne Sektoren beschränken, nichtsdestoweniger gehören diese Praktiken zum neo-korporatistischen Typus, aber sie werden niemals als solche akzeptiert. In Frankreich wird die Frage der Inkorporierung von Gruppen als kollektive Akteure in die gesellschaftspolitische Regulierung niemals offiziell angegangen. Man handelt unauffällig, unter dem Deckmäntelchen der Ausnahme oder des Provisorischen, alles in allem aber mit einer Art Schuldgefühl. Damit besteht, unserer Ansicht nach, die eigentliche Frage und »Krankheit« (so überhaupt eine vorliegt) weniger in diesen Praktiken, als vielmehr in ihrer andauernden Leugnung, die nicht nur auf eine schwache Institutionalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Frankreich hinausläuft, sondern obendrein auf eine verschämte Institutionalisierung.

21 Zur Erklärung dieses erstaunlichen und typisch französischen »Unbehagens in der Regulierung« muss man weit zurückgehen, bis hin zu den Ursprüngen des korporativen Modells und seiner Verurteilung gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Ursprünge des Korporatismus in Frankreich

Der nicht genau festzumachende Ursprung der Korporationen oder Zünfte geht zurück auf die Bewegung der städtischen Freiheiten in den christlichen Gesellschaften des 12. und 13. Jahrhunderts, als die Handel und Handwerk treibenden Eliten sich an der Eroberung städtischer Autonomie und an der Definition des Bürgerrechts beteiligten.

Die Handwerkszünfte bildeten zur damaligen Zeit einen Pfeiler des städtischen Machtgefüges, ihre oberen Schichten bildeten in der Folge einen maßgeblichen Teil der städtischen Oligarchien. Sie sind also ebenso sehr eine politische Struktur wie eine wirtschaftliche bzw. berufliche Gruppierung. Sie sind Teil der holistischen Definition der sozialen Organisation des Ancien Régime als einer Gesellschaft aus Körpern [société de corps], die aus organischen Kollektiven besteht, die sich über ihre spezifischen Privilegien, ihre spezifischen Pflichten und einen gewissen Grad an Selbstorganisation bestimmen. Die Gesellschaft wird aufgefasst als ein durch Ungleichheit und Hierarchie strukturiertes Gebilde, zusammengesetzt aus anerkannten Gruppen, die durch ihre »Freiheiten« vor Willkür geschützt sind, unter der allgemeinen Aufsicht des Fürsten. Die Zünfte stellen nur einen Sonderfall einer solchen Gruppe dar. Sie sind eines der unzähligen Glieder der »großen Kette der korporativen Verfasstheit«, die sämtliche Körper der Gesellschaft an den König bindet.

23 Das korporative Phänomen ist also in einer Vorstellung des gesellschaftlichen Universums verankert, die vor allem auf dem Privileg, dem distinktiven Sonderstatus beruht. Die korporierten Gemeinschaften sind offiziell »mit Status versehene« Körperschaften, die über die Eigenschaft einer juristischen Person, Handelsmonopole und Vorrechte öffentlich-rechtlicher Natur verfügen, was ihnen erlaubt, ihre jeweiligen Berufe im Namen des ihnen übertragenen Auftrags und der damit einhergehenden Pflichten zu reglementieren. Sie dürfen Vermögen besitzen, sind prozessfähig und können über Wappen und Siegel verfügen. Bei den großen Prozessionen oder offiziellen Zeremonien marschieren sie geschlossen an dem Platz, der ihnen qua offiziellem Status gebührt. In den Städten, in denen sie zu finden sind, verleiht ihnen ihr kollektives Monopol Zwangscharakter, d.h. um mit offizieller Zulassung einen zünftisch verfassten Beruf auszuüben, muss man der Gilde bzw. Zunft angehören, in der er Gestalt angenommen hat. Hierfür muss man eine mehrjährige Lehre, im Anschluss daran eine gewisse Probezeit als Geselle absolviert haben und schließlich als Meister angenommen werden, wofür ein mehr oder weniger schwieriges Meisterstück abzuliefern und mehr oder minder hohe Eintrittsgebühren zu entrichten sind. Mangels Meistertitel sind die Gesellen, die lohnabhängigen Arbeitskräfte der Werkstätten, von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Die Alltagsgeschäfte werden von den auf periodisch stattfindenden Vollversammlungen gewählten Vertretern versehen. Sie verwalten das Gemeinschaftsvermögen, erheben Beiträge für die Warenschau und die Bruderschaftskasse, wachen über die Anerkennung des Reglements und die Disziplin der Arbeiter, regeln die Neuzugänge zur Meisterschaft, schlichten interne Streitigkeiten. Unterm Strich üben sie innerhalb der Zunft polizeiliche Funktionen aus und repräsentieren sie gegenüber der Obrigkeit. Sie verteidigen ihre Rechte und vor allem ihre örtlichen Handelsmonopole gegenüber allen möglichen Störungen durch Konkurrenten von außerhalb, unzünftische Gewerbetreibende oder benachbarte Zünfte und Gilden. Sie nehmen die Aufteilung der königlichen Steuern auf ihre Mitglieder vor.

Diese auf Privilegien, an denen grundsätzlich jeder gleichermaßen Anteil hat, beruhende gemeinschaftliche Existenz wird durch eine zwingende ideologische Rechtfertigung überwölbt. Die Zunft ist ihrem Anspruch nach eine moralische Gemeinschaft, deren Sockel ihre berufliche und kulturelle Besonderheit ist. Alle ihre Angehörenden sind demnach Teile ein und desselben Ganzen, haben nicht nur wechselseitige Pflichten, sondern auch gemeinschaftliche Verpflichtungen gegenüber ihrer Zunft. Kurzum, der Korpsgeist, ein damals sehr positiv besetzter Wert, postuliert

eine umfassende moralische Einheit, die noch verdoppelt wird durch das religiöse Pendant der Zunft, die Bruderschaft. Diese stellt ihre kultische und karitative Seite dar; sie ist zugleich Symbol des durch einen feierlichen Eid bekräftigten moralischen Zusammenhalts wie auch Unterpfand der um die Verehrung eines Patronatsheiligen und dessen jährliches Fest organisierten Brüderlichkeit. Diese beiden Dimensionen machen aus der Zunft eine Vereinigung von Menschen, die Teil haben an der gleichen rechtlich verankerten kollektiven Persönlichkeit wie an der durch Eid bekräftigten spirituellen Brüderlichkeit. Die Zunft stellt eine sich über ein ganzes Leben erstreckende Verpflichtung dar, bis hin zur Bestattung, der letzten Manifestation zünftischer Solidarität. Auf den Gedanken einer tiefen gesellschaftlichen Harmonie gegründet, stellt sich die Zunft als eine zwangsläufig einige, um gemeinsame Werte herum versammelte Familie dar, eine Art »kleine Republik«, wie es die Zeitgenossen formulieren, die gerne den Geist der Solidarität und der gegenseitigen Unterstützung in den Vordergrund stellen.

25 Umgekehrt ist die Zunft auch eine Institution, die Zwang ausübt. Ein jeder muss sich den Visiten und Kontrollen der Zunftgeschworenen unterwerfen, die sich der Qualität und der »Ehrbarkeit« der Arbeit bzw. der Produkte sowie der Anwendung des Reglements vergewissern. Das Gegenstück zu diesen Kontrollen besteht in der theoretischen Gewährleistung einer Konkurrenz zu gleichen Bedingungen innerhalb der Zunft sowie eines gleichen Zugangs zu den verschiedenen Märkten (Rohstoff- und Arbeitsmärkte sowie Märkte für die Endprodukte). Jeglichem unternehmerischen Individualismus abhold, fügt sich der Zunftgeist in eine »Moralökonomie«, die voraussetzt, dass Konkurrenz unter Bedingungen der Waffengleichheit stattfindet und durch von den Praktikern selbst definierte Regelungen eingehegt ist. Allerdings sieht die Zunft diese gleiche Konkurrenz für alle nur unter dem Schutz des kollektiven Monopols vor. Ihre Statuten richten sich in erster Linie auf die Kontrolle über den Zugang zum Beruf, was in Form einer Regulierung der Anzahl der Lehr- und vor allem der Meisterstellen geschieht, wodurch die örtlichen Meister für jeden von ihnen einen ausreichenden Marktanteil sichern wollen. Und genau darauf richtet sich der Vorwurf des Malthusianismus und des »Monopolgeistes«, der von ihren Gegnern erhoben wird. Als Instrument der Selbstverwaltung und der Kontrolle will die Zunft zugleich ein Mittel kollektiven Schutzes ihrer Mitglieder, und das heißt, der Meister sein.

Die Stärke der zünftischen Ideologie, die Schutz und Verpflichtung, Privileg und Zwang unter einen Hut bringt, wird damit verständlich: Die Zunft ist eine »totale« Institution, eine moralische Gemeinschaft, die einem jeden einen Platz in der Gesellschaft zuweist und seinem Leben Sinn gibt. Meisterschaft bedeutet per definitionem Brüderlichkeit, Solidarität und gemeinsame Kultur. Die Verinnerlichung der gemeinsamen Normen und Werte und einer in der umfassenden monarchischen Ordnung verankerten Identität schafft Sinn und lässt vergessen, wie sehr interne Konflikte und Rivalitäten diese Körperschaften tatsächlich spalten, die häufig in die Hände einer zahlenmäßig kleinen Oligarchie fallen, die für sich in Anspruch nimmt, im Namen aller zu sprechen.

Denn dies gilt es hervorzuheben: Die Kluft zwischen dem idyllischen Gemälde der zünftischen Solidarität, das der Handwerksmythos entwirft, und der doch recht prosaischen Realität der Konflikte und Konkurrenzen lässt sich mit Händen greifen. Das Leben innerhalb der Zünfte ist geprägt von ernsten und anhaltenden Konflikten, die klaffende Breschen in der Mauer der Solidarität hinterlassen. Eine fundamentale Kluft trennt die herrschende Elite (eine im Allgemeinen aus ehemaligen und noch aktiven

Amtsleuten sowie Altmeistern bestehende Minderheit) von der Masse der Handwerksmeister, kürzlich zugelassenen Novizen (»Junge«) oder Veteranen (»Moderne«). In zahlreichen Gemeinschaften hat diese Aristokratie die Kontrolle über sämtliche Aspekte des Zunftlebens an sich gerissen und damit der Mehrheit der gewöhnlichen Meister jegliche Mitwirkung an den Wahlversammlungen und an der Verwaltung entzogen. So manche Meister nehmen diese Knechtschaft nicht hin und politisieren sich, mobilisieren sich um grundlegende Probleme, wie etwa: Wie soll die Zunft organisiert werden? Durch wen? Zu wessen Nutzen? Die wirtschaftlichen Streitfragen führen zu ähnlichen Konflikten, die sich etwa am Zugang zu Rohstoffen und zu den Märkten, am Umgang mit den Arbeitskräften, an steuerlichen Fragen usw. entzünden.¹¹ Insgesamt liegt der Widerspruch zwischen der proklamierten Ideologie und der harten Wirklichkeit offen zutage. Auf der einen Seite sollen sich sämtliche Mitglieder, wie in einer Familie, einig und solidarisch fühlen, ein Bild, das unbedingt gewahrt bleiben muss, um die besonderen Vorrechte der Zunft zu verteidigen. Auf der anderen Seite erschüttern heftige Auseinandersetzungen diese zur Schau gestellte Brüderlichkeitsethik.

Nichtsdestotrotz entwirft die Zunft nach außen hin ein Bild inneren Zusammenhalts, von Eintracht und Harmonie, das ihr Sockel und zugleich ihr Daseinsgrund ist. Und genau diese soziale Ordnung begründende Ideologie steht mit der Revolution plötzlich in Frage.

Die Lois d'Allarde und Le Chapelier von 1791 oder die Ausblendung des Sozialen

Die Gesetze von 1791 bedeuten insofern eine entscheidende Zäsur, als sie den Individualismus der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom Sommer '89 auf die Spitze treiben. Schlag auf Schlag schaffen das Allarde-Dekret (2. bis 17. März) und die Loi Le Chapelier (14. Juni) die Zünfte ab, proklamieren die Freiheit der Arbeit und untersagen jegliche Form von Vereinigung und kollektiver Forderung. Sie stehen ganz in der Linie der Grundsätze von Sieyès, der in seiner berühmten Broschüre »Was ist der Dritte Stand?« die Zünfte mit der Stände- und Privilegiengesellschaft assoziiert hatte. Ihm zufolge stellt das persönliche Interesse, für sich allein kein Problem dar, vielmehr

»[entsteht] die große Schwierigkeit also [...] durch jenes Interesse, das ein Bürger nur mit einigen anderen gemeinsam hat. Dies Interesse erlaubt es, sich abzustimmen und zu verbinden; mit seiner Hilfe schmiedet man die für die Gemeinschaft gefährlichen Pläne; seinetwegen entstehen der Öffentlichkeit die fürchterlichsten Feinde.«¹²

Das Problem ist also die Bildung von Gruppen, die vorgeben, ihre Angehörigen zu repräsentieren. Individuen dürfen Interessen haben, und es ist auch legitim, dass sie diese verfolgen, nicht aber Gruppen. »Es darf den Bürgern aus bestimmten Berufen nicht erlaubt sein, sich um ihre angeblichen gemeinsamen Interessen zusammenzutun«, erklärt Le Chapelier, »es ist niemandem erlaubt, den Bürgern ein intermediäres Interesse nahezulegen, sie vom Gemeinwesen durch einen Korporationsinteresse zu trennen.« ¹³

Diese Beschlüsse stehen natürlich in Zusammenhang mit den Volkstumulten vom Frühjahr 1791. Die Furcht vor dem Kollektiv ist unter diesen Umständen eine Furcht vor dem Volk und seinen »Exzessen«. Die Verfassungsgebende Versammlung billigt vor

allem aber eine radikal individualistische Auffassung von Staatsbürgerschaft, die die Abstraktion des politischen Subjekts von allen gesellschaftlichen Determinierungen zur Voraussetzung hat. Diese Art der Entbettung, der »Herauslösung«, durch die die Voraussetzungen für die Ausbildung sozialer Identitäten ausgeblendet werden, wird nicht nur als notwendige Bedingung für die Autonomie der Staatsbürger gesehen, sondern auch für die Einheit der Nation. Diese kann nur eine Gesellschaft von Individuen sein, losgelöst von allem Organhaften des Sozialen (die einzig legitime Form sozialer Bindung bleibt der aus freien Stücken von autonomen Subjekten eingegangene Vertrag). Das Argument ist zweifacher Art: Zum einen stehen die intermediären, insbesondere die beruflichen Organisationen "konträr zum Geist der Verfassung, insofern die Zünfte darauf zielen, die Bürger zu spalten, sie einander durch Partikularinteressen zu Gegnern zu machen";14 zum anderen muss man, »sobald man einer Zunft beitritt, diese lieben wie eine Familie«. Nun kommt für die Bürger als »Familie« aber nur die Nation infrage, der all ihre Loyalität zu gelten hat. Genau genommen müssten auch die politischen Clubs und die brüderlichen Gesellschaften verboten werden, da sie sich zwischen den Volkswillen, wie er in der Summe der individuellen Wählerstimmen zum Ausdruck kommt und ihrer Repräsentation im Parlament schieben könnten. Diese radikal atomistische Auffassung des liberalen Individualismus steht in Gegensatz zu derjenigen, die sich in den anderen europäischen Ländern durchsetzen sollte, wo die Parteien als die natürliche Verlängerung der gesellschaftlichen Gruppen oder von Meinungsgruppen (wie das damals bereits in England der Fall war) angesehen werden.

Surzum: Um eine Nation zu bilden, müssen die Menschen ihre Unterschiede sublimieren, sie dürfen sich nur noch in Form der politischen Staatsbürgerschaft als allesamt gleiche und ersetzbare, da aus jeglicher gesellschaftlicher Verankerung herausgerissene Atome ansehen. Man stößt hier auf dieselbe egalitäre, homogenisierende Utopie, die auch den Projekten für einen geometrischen Zuschnitt der Departemente zugrunde lag. Sie hat einen großen und folgenreichen Nachteil: Diese aus körperlosen Bürgerindividuen bestehende politische Gesellschaft leidet, wie Pierre Rosanvallon geschrieben hat, unter einem »von Anfang an bestehenden Darstellungsdefizit«. Die pralle Materialität der gesellschaftlichen Bedingungen und sozialen Identitäten wird vollkommen negiert; der Staatsbürger ist eine dekontextualisierte Figur. Anders gesagt, verschwindet das Soziale in dieser radikalisierten Version des liberalen Individualismus; es wird verdrängt, durch ein Antippen mit dem Zauberstab zum Verschwinden gebracht (und zugleich wird so die ökonomische Ungleichheit ausgeblendet). 15

Das Verbot, das von nun an über die intermediären Körperschaften verhängt ist, und diese abstrakte Auffassung von Staatsbürgerschaft machen seit zwei Jahrhunderten die Besonderheit der gesellschaftspolitischen Ordnung in Frankreich aus. Die langwährende Verleugnung der Bedürfnisse hinsichtlich kollektiver Organisation darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Soziale unablässig auf vielerlei Art und Weise an die Oberfläche zurückdrängt. Gehen wir nur auf drei davon ein: Dass immer wieder korporatistisches Gedankengut zum Vorschein kommt und sich vervielfältigt, insbesondere im Zuge des sich behauptenden Sozialkatholizismus, macht es zum ersten Mal offenbar. Die nostalgischen Verfechter des christlichen Organizismus sind jedoch nicht die einzigen, die die neue liberale Ordnung unbefriedigt zurücklässt, und die zunehmenden Forderungen der Arbeiter im 19. Jahrhundert zwingen dazu, die Bedeutung des korporativen Erbes für die kollektiven Identitäten zu hinterfragen.

Schließlich wurden die Republikaner selbst, ungeachtet ihrer panischen Angst vor einer Rückkehr der »Zünfte«, mit der Frage nach dem Platz, den man den gesellschaftlichen Organisationen im Rahmen dieser Staatsform einräumen soll, konfrontiert.

Der Aufschwung des korporativen Denkens

unmittelbar nach der Revolution gemachten Vorschläge Wiederzulassung der Zünfte sind Ausdruck des Unbehagens, das über rein nostalgische Gefühle gegenüber der alten Ordnung hinausgeht, und das gesamte 19. Jahrhundert über werden Denker und Theoretiker aller Schattierungen nach Alternativen zum Liberalismus suchen, dessen zerstörerische Wirkungen auf die Gesellschaft sie geißeln. Während die Lehrmeinungen zahlreich aus dem Boden schießen, ist in so manchem vorgelegten Entwurf zur Organisation oder Reglementierung der Berufe das Echo korporatistischer Themen vernehmlich. Die verstörende Entdeckung des Elends der Arbeiter und der Verheerungen des Industriekapitalismus in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts bewegt die Eliten dazu, sich philanthropisch oder christlichkaritativ zu betätigen.16 Von Ozanam über Villeneuve-Bargemont und Armand de Melun bis zu Le Play nimmt während der Julimonarchie und dann im Zweiten Kaiserreich die Zahl entsprechender Initiativen zu. Vor die Herausforderung der entstehenden Industriegesellschaft gestellt, geißelt die katholische Kirche den liberalen Individualismus, der dem Klassenkampf den Boden bereitet und die natürlichen Säulen der Gesellschaft, als da sind: Familie, Region und Beruf, zum Einsturz bringt. Die Lösung der »sozialen Frage« bestünde demnach unter anderem darin, Kapital und Arbeit einander anzunähern. Und tatsächlich hat Pius IX. 1852 die Zünfte in den päpstlichen Territorien wieder hergestellt, und sein Nachfolger Leo XIII. verteidigt sie bei so mancher Gelegenheit. 1887 und 1889 wendet sich der Papst an französische Arbeiter, die der Industrielle Léon Harmel (Verfasser eines Handbuchs einer christlichen Körperschaft von 1876) auf eine Wallfahrt nach Rom geführt hat, und wünscht, dass

»zumindest ihrem Wesen nach, in ihrem wohltätigen und vielfältigen Wirken und in den Formen, welche die Zeitumstände erlauben, diese Handwerkszünfte wieder eingeführt werden, die sich einstmals, von christlichem Denken geprägt und von der mütterlichen Fürsorge der Kirche inspiriert, der materiellen und religiösen Bedürfnissen der Arbeiter annahmen, ihnen ihre Arbeit erleichterten, sich um ihre Ersparnisse kümmerten und ihre legitimen Forderungen in gewünschtem Maße unterstützten«.¹⁷

Den »Sozialkatholizismus« prägen in Frankreich Albert de Mun und René de La Tour du Pin, beide konservative Notabeln und Gründer der Œuvre des cercles catholiques d'ouvriers, im Jahr 1871. Ganz auf der Linie päpstlicher Intransigenz prangert La Tour du Pin die zersetzenden Wirkungen des Liberalismus und des modernen Individualismus an, die soziale Anomie, die blinde Begehrlichkeit des Materialismus und die Verlogenheit des parlamentarischen Systems. Er wirbt für die Rückkehr zu einer christlichen Ordnung, die allein sozialen Frieden und Zusammenhalt, Moral und den Vorrang des Spirituellen gewährleisten könne. Der Korporatismus ist für ihn der Schlüssel für die Neuordnung der Gesamtgesellschaft und der Verhältnisse zwischen den Menschen. Es gehe nicht allein darum, den beruflichen und moralischen Wert der Arbeiter, Eintracht, gegenseitige Hilfe und sozialen Schutz zu gewährleisten, sondern

eine auf der Repräsentation durch intermediäre Körperschaften beruhende politische Ordnung. La Tour du Pin glaubt letztlich nicht, dass sein System ohne einen starken Staat, der die Körperschaften quasi zu Zwangsorganisationen macht, funktionieren könnte, eine Position, die keineswegs einhellig geteilt wird. So treten etwa die Katholiken der Schule von Angers für »freie Korporationen« ein.

Am 15. Mai 1891 legt die Enzyklika Rerum Novarum das Fundament für das, was man die »Katholische Soziallehre« nennt, und legitimiert damit das Engagement der Sozialkatholiken. Sie verurteilt den Liberalismus und den Sozialismus gleichermaßen, wirbt sie für die Rückkehr zu einer Gesellschaftsordnung, die thomistischen Geist atmet, auf der Autorität und der Patronage der natürlichen Organismen basiert, unter denen die Berufsvereinigung eine herausgehobene Stellung einnimmt. Allerdings lässt der Text im Unklaren, welche Form die Berufsorganisationen annehmen sollen: gemischte oder separate Berufsvereine, Korporatismus oder Gewerkschaften? Leo XIII. legt sich nicht fest und lässt die Tür weit offen für ein rein auf Arbeiter beschränktes christliches Arbeitervereinswesen, und bekanntlich zerfällt der Sozialkatholizismus ja in der Folge in zwei Strömungen: die Christdemokraten rücken zunehmend von den strikt für gemischte Vereinigungen eintretenden korporatistischen Positionen ab.

Der Widerhall der Russischen Revolution, die politische Krise der 20er und die Wirtschaftskrise der 30er Jahre verleihen dem korporatistischen Denken neuen Schub, das in bestimmten Fällen dem »Abtriften in den Faschismus« nicht nur in den Reihen der reaktionären Rechten, sondern manchmal auch der Linken den Boden bereitet und zum Vichy-Regime und zur »nationalen Revolution« führen wird. Die Wege dahin sind bekannt, doch jenseits der ideologischen Entwicklungen möchten wir auf die Bedeutung der sich damals ausbildenden Praktiken korporativen Typs eingehen, die bei Weitem nicht alle derart abdrifteten. Insbesondere die föderalistische Version des korporativen »dritten Wegs« verdient mehr Aufmerksamkeit als ihr bislang zukam. Wir betonen hier schlicht die Bedeutung und die vielfältigen Potenziale dieses anhaltenden korporatistischen Brodelns, das im Grunde aus zwei Faktoren resultiert. Die Auswirkungen der mit der industriellen und liberalen Moderne einhergehenden sozialen Probleme haben wir schon gestreift; die lange Verleugnung des Bedürfnisses nach kollektiver Organisation und sozialer Identifikation stellen das zweite bestimmende Element dar, das eine eingehendere Untersuchung verdient.

»Wir« oder die Wiederkehr des Sozialen

»Den Partikularismus, den Korporatismus überhaupt anzuprangern, läuft darauf hinaus, den Individuen eine konkrete Existenz, den Gruppen eine Sphäre zu verweigern, in der sie sich wirksam entfalten können«, schreibt der Politikwissenschaftler Dominique Colas. Wie oft auch das Soziale verdrängt wird, dauert es doch tatsächlich nie lange, bis es wieder an die Oberfläche zurückkommt, insbesondere in Gestalt von beruflichen Identitäten, die sich nicht gänzlich ausradieren lassen: »Keine Gesellschaft kann ohne intermediäre Bezugsgruppen funktionieren.«¹8 Nun steht der Beruf unter all den Bezugsgruppen, die eine Vermittlung zwischen den Individuen und der Gesamtgesellschaft gewährleisten, sicher ganz an erster Stelle. Für den Soziologen Denis Segrestin haben die so genannten korporativen Bewegungen weniger mit Forderungen von Berufsgruppen, die sich gegenseitig überbieten als mit der Behauptung von Identitäten zu tun. Ihre Botschaft lautet nicht »immer mehr«,

sondern »immer da«. Hauptziel ist es, Akteur zu sein in einem System, das Ihnen einen Platz schafft und Sie in Ihrem »wahren« Wert anerkennt. Auch wenn man ihm gegenüber den Verdacht der »Verteidigung berufsgruppenspezifischer Besitzstände« hegt, stellt das Berufsbewusstsein sicherlich ein wesentliches Prinzip für die Ausbildung sozialer Identitäten dar.¹⁹

Wenn wir uns nochmals dem 19. Jahrhundert zuwenden, dann wird deutlich, dass das gesetzliche Verbot der Zünfte von 1791 dieses Gefühl der Verbundenheit mit seinem Beruf nicht hat zum Verschwinden bringen können, das sich aus dem täglichen Miteinander und dem Stolz auf kollektive Praktiken speist. Der Historiker William Sewell hat zurecht auf den starken Einfluss des von den Handwerkszünften geerbten mentalen Rüstzeugs verwiesen, auch wenn der von ihm verwendete Begriff korporatives Idiom, der das Kollektivbewusstsein auf ein sprachliches Faktum reduziert, die Sache nicht wirklich trifft, und auch wenn Sewell zweifelsohne die Kontinuitäten zwischen den Zünften des Ancien Régime und den Arbeitervereinigungen des 19. Jahrhunderts überbetont (da er den Diskursen gegenüber den tatsächlichen Praktiken den Vorzug gibt).20 Das ändert nichts daran, dass ungeachtet des gesetzlichen Verbots eine ganze Reihe von Gewohnheiten, überkommenen Bräuchen und Riten, eine ganze Kultur der beruflichen Qualifikation die Mitglieder eines "Berufsstandes" aneinander binden. Selbst die berufsübergreifenden Vereinigungen wie die eine Zeit lang wiederbelebten Gesellenbruderschaften weisen solche Unterscheidungsmerkmale auf: In den Städten, in denen die Gesellen auf ihrer Tour de France eine Pflichtstation einlegen, hat jedes Handwerk seine eigene »Mutter«. Die Unterstützungsvereine haben ihrerseits den Kult des Schutzheiligen, die moralische Tradition und Praxis der Handwerksgemeinschaft wiederaufgenommen: Von 160 Pariser Unterstützungsvereinen 1823 stehen 132 für einen bestimmten Beruf. In der Folge hat die Gewerkschaftsbewegung stets Berufskultur und Klassenkultur miteinander verknüpft. Wie Yves Lequin schreibt, »steht Assoziation der Proletarier nicht für Konfusion«, der Beruf bildet weiterhin die Grundlage für die Bildung des Arbeiterbewusstseins.²¹

In dem Gefühl, vom politischen System ausgeschlossen zu sein, hat die Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert eine veritable Kultur der sozialen Separierung ausgebildet. Die Niederschlagung des Aufstands vom Juni 1848 hatte ja auf Dauer eine Abwendung von der Republik und der parlamentarischen Demokratie nach sich gezogen. Seither ist für einen Teil der Arbeiterschaft die Versuchung groß, das Gefühl des Ausgeschlossenseins in eine Forderung nach Separierung zu umzukehren. So fordert 1864 das Manifest der Sechzig eine eigenständige Repräsentation der Arbeiter sowie die Gründung von Arbeitskammern nach dem Vorbild der Handelskammern, also proletarische Abgeordnete und eigenständige Organe zur Konzertation ihrer Interessen. Die wenigen Vorstöße zur Integration während des zweiten Kaiserreichs werden nicht ausreichen, um diesem »Arbeiterseparatismus« den Schwung zu nehmen. Wie Proudhon prangern auch die revolutionären Syndikalisten den verzerrenden Charakter des Wahlrechts an, der den Staatsbürger von den gesellschaftlichen Wirklichkeiten abkapselt. »Die politische Gleichheit ist eine Mystifikation, mit der man uns für dumm verkaufen will«, erklärt Émile Pouget. In bewusster Abkehr vom »Demokratismus«, vom Prinzip der repräsentativen Delegation und von der abstrakten Arithmetik der Einzelwillen preist die Gewerkschaftsbewegung die praktischen Berufssolidaritäten, den daraus resultierenden realen Zusammenhalt, der mehr auf einer Identitäts- und Interessengemeinschaft als auf einer Aggregierung von Meinungen beruht. Eine ganze politische Tradition entwickelt sich zu dieser Zeit, deren Erbe gegen Ende des 19. Jahrhunderts dann die CGT antritt, die dem Sozialen vor dem Politischen sowie der Gruppe vor dem Individuum den Vorzug gibt, entsprechend ihrer Interpretation der gesellschaftlichen Beziehungen als Beziehungen zwischen Klassen.

Diese Kultur der Autonomie der Arbeiter, getragen von einer Gewerkschaftsbewegung, die nur eine Minderheit darstellte, jedoch radikal war, ist eine französische Besonderheit. Zur selben Zeit spielte in Deutschland oder in England die früher und organisierte Arbeiterbewegung viel häufiger die Karte kollektiver Verhandlungen aus, um die nicht weniger bittere Schlachten geschlagen wurden. In Frankreich wurde diese als »reformistisch« bezeichnete Richtung durch den unnachgiebigsten Flügel der Gewerkschaftsbewegung in den Schatten gestellt. Dieser stand jeder Institutionalisierung einer Form von Paritarismus, die er mit Klassenkollaboration gleichgesetzte, feindlich gegenüber. Im Namen der Autonomie der Arbeiter setzt der syndicalisme d'action directe der »demokratischen Fiktion« eine essentialistische Auffassung von Repräsentation entgegen: Die Gewerkschaft repräsentiert auf quasi natürliche Weise die Berufsgruppe und die Klasse, weil sie deren bewusste Form darstellt. Die Gewerkschaft ist nicht einfach der Beauftragte oder der Verteidiger der Gruppe, sie ist geradezu deren Verkörperung. Diese als eine soziologische Tatsache dargestellte Identifizierung läuft auf eine »substantialistische« Konzeption von Repräsentation hinaus, welche bei der CGT in dem Grundsatz des so genannten »Einheitsvotums« zum Ausdruck kommt: Auf den Kongressen unterstrich bis 1923 der Grundsatz: eine Gewerkschaft = eine Stimme, unabhängig von der Mitgliederzahl der Gewerkschaft, den gleichen gesellschaftlichen Nutzen sämtlicher Berufe. Der Begriff des Berufs (métier) ist also zentral: »Das Proletariat hat aus dem Beruf eine Einheit analog zur Einheit Individuum oder der Einheit Staat geschaffen«, erklärt Maxime Leroy 1913 in La coutume ouvrière. Dieser Gedanke spiegelt sich in der Organisation der CGT in Berufsgewerkschaften wider. Die Zusammenfassung in »Industrieverbänden« (also nach den großen beruflichen Branchen) stieß lange Zeit auf zähen Widerstand. Insgesamt ist diese Art und Weise, den Klassenkampf an die Berufskultur zu knüpfen, nicht ohne Ambivalenzen, da sie eine substantialistische Auffassung von Repräsentation ausbildet. Die Ablehnung des liberalen Individualismus verbindet sich derart in gewisser Hinsicht mit den organischen Auffassungen von der Gesellschaft als einem Gefüge von Körpern, wie dies zu Recht Pierre Rosanvallon herausgearbeitet hat.²²

Für die um die Lösung der sozialen Frage besorgten Republikaner liegt eine echte Herausforderung in der Frage, ob es möglich ist, die Arbeiterschaft zu integrieren und die Vielzahl der sozialen Identitäten anzuerkennen, ohne dass man damit das Gespenst des Korporatismus wiederauferstehen lässt.

Welcher Platz für die sozialen Organisationen?

43 Um die Haltung der Republikaner verstehen zu können, müssen wir uns für einen Augenblick dem Zweiten Kaiserreich zuwenden. Es ist klar, dass sich die Neo-Le Play'sche Utopie einer Rückkehr zur alten paternalistischen Bevormundung überlebt hat. Nach der repressiven Orientierung der 1850er Jahre legt das Regime nun einen gewissen Willen zu sozialer Integration an den Tag. Den direkten Einfluss Napoleons III. einmal beiseitegelassen, dessen Haltung eine Verbindung von Liberalismus und Saint-

Simonismus darstellt, entspricht diese Politik einer Strategie sozialer Regulierung, die durch das schnelle industrielle Wachstum und eine Konjunktur heftiger sozialer Kämpfe nötig geworden war. Daher die Unterstützung für staatlich gelenkte Versicherungen auf Gegenseitigkeit, die tatsächlich noch im »philanthropischen« Programm einer Versittlichung der Volksklassen verankert ist; und auf der anderen Seite die Anerkennung des Koalitionsrechts durch das Gesetz vom 25. Mai 1864. Bezeichnenderweise erklärt der Berichterstatter des Gesetzesvorhabens, Émile Ollivier, das Le Chapelier-Gesetz sei der »grundlegende Irrtum der Französischen Revolution« gewesen.²³ Wie solle man den Staatsbürgern das Recht, sich über ihre beruflichen Interessen zu verständigen, verweigern, wo sie doch durch das allgemeine Wahlrecht über die öffentlichen Angelegenheiten entscheiden? Obendrein gebe es keinerlei Grund, den Zusammenschlüssen von Arbeitgebern und Arbeitern das Recht vorzuenthalten, die Arbeitsbedingungen zu diskutieren, da dieses Recht allen Individuen eigen ist. Doch bewirkt das Gesetz von 1864 eine in sich widersprüchliche Situation: Es ist zwar erlaubt, dass man Koalitionen bildet, dass man streikt, aber nicht, dass sich mehr als 15 Personen vereinigen oder zusammenschließen!

Die Republikaner erben daher einen offensichtlichen Widerspruch. Darüber hinaus müssen sie den Einfluss eines Sozialkatholizismus bekämpfen, der sich am intransigenten päpstlichen Anti-Modernismus orientiert, und müssen die plebiszitäre Versuchung entschärfen, die aus den Unzulänglichkeiten der individualistischen repräsentativen Demokratie sowie den sozialen Spannungen resultiert. Weniger als der Kaiser dürfen sie jedenfalls nicht tun! Eine erste Maßnahme drängt sich daher auf: Die Legalisierung der Gewerkschaften zielt ganz pragmatisch darauf ab, soziale Agitation in geregelte Bahnen zu lenken. Es geht darum, Zugeständnisse zu machen, in Erwägung, dass es besser ist, organisierte Gesprächspartner zu haben, wie dies in England der Fall ist, als unkontrollierten Bewegungen die Stirn zu bieten. Dennoch braucht es zwei Anläufe, denn das Gesetz wird, nachdem der Antrag Lockroy im Jahr 1876 zunächst scheitert, erst 1884 verabschiedet. Es galt nämlich, zuerst zwei Befürchtungen zu überwinden: diejenige nämlich, der Agitation der Arbeiter Vorschub zu leisten anstatt sie zu kanalisieren, und diejenige, einem neuen Korporatismus den Weg zu ebnen, indem man einzelnen Sektoren der Gesellschaft eine Art Vorzugsbehandlung angedeihen lässt. Und dennoch: am Vorabend der Hundertjahrfeier der Revolution ist das Le Chapelier-Dekret Vergangenheit. Die Legalisierung der der Gewerkschaften ist ein erster Schritt, bis dann das Gesetz von 1901 das Vereinigungsrecht auf andere Sektoren ausweitet.

Des Weiteren hat die Dritte Republik mancherlei Experimente gewagt, die darauf abzielten, die Arbeitswelt und insbesondere die Gewerkschaften mittels neuer Formen der Repräsentation auf der Grundlage der großen gesellschaftlichen Funktionsbereiche oder gar der Berufe an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen zu beteiligen. Der 1891 gegründete Conseil supérieur du Travail entspringt dieser Strategie der Schaffung von Konsultativorganen, von denen man sich eine Ergänzung der parlamentarischen Repräsentation und ein aufgeklärteres politisches Handeln verspricht: Um die 1880er Jahre werden Beiräte für die Schönen Künste, das öffentliche Bildungswesen, die Haftanstalten, die Landwirtschaft, die öffentliche Armenfürsorge usw. neugeschaffen oder wiedergegründet. Diese Formen der Konsultation der Zivilgesellschaft, die man mit dem Rückgriff auf die Expertise der Praktiker in ihren jeweiligen Bereichen rechtfertigt, erlauben es in gewisser Weise, das Fehlen einer

offiziellen Interessenrepräsentation zu kompensieren, die der demokratische Universalismus nicht zulässt. »Es gibt keine Korporationen im Staat« ... und doch konsultiert man ihre vermeintlichen Repräsentanten!

Die reformistisch eingestellten Juristen und Philosophen haben nämlich den Radikalsozialisten die Grenzen des Individualismus bewusst gemacht. In den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts rehabilitieren die entstehenden Sozialwissenschaften und insbesondere die Durkheim'sche Soziologie, auf denen der republikanische Solidarismus aufbaut, die Vereinigung als fundamentale Tatsache des Lebens in Gesellschaft. Sie verleihen einer holistischen Repräsentation derselben und dem Begriff der intermediären Körperschaften, die das Risiko sozialer Dissoziation eindämmen sollen, eine neue Legitimation. »So hat also die politische Malaise dieselbe Ursache wie die gesellschaftliche Malaise, unter der wir leiden: das Fehlen von sekundären Organen, die zwischen den Staat und die übrige Gesellschaft eingeschaltet wären«, schreibt Durkheim, der sich dafür ausspricht, dass die Existenz und die konkrete Gestalt von Berufsgruppen in der Gesellschaft anerkannt werden.

»Eine Nation kann sich nur dann erhalten, wenn sich zwischen dem Staat und den Bürgern eine ganze Reihe von sekundären Gruppen schiebt [...]. Das Fehlen einer jeden korporativen Institution schafft also in der Organisation eines Volkes wie des unsrigen eine Lücke, deren Bedeutung man schwerlich übertreiben kann.« 24

So entsteht an der Wende zum 20. Jahrhundert das, was man mit Christine Rumillat einen »republikanischen Korporatismus« nennen kann, der auf Vereinigungen beruht, dezentralisiert und demokratisch ist, und der ganz klar von den konservativen Nostalgien und vom Sozialkatholizismus abzugrenzen ist: Zweifellos gibt es hinsichtlich der Kritik am Individualismus und sogar bestimmter verfassungsrechtlicher Vorschläge Überschneidungen, doch nimmt er weder Bezug auf eine immanente Ordnung noch auf einen organizistische Auffassung von Staat und Gesellschaft, Der ihm zugrunde liegenden »Idee der Berufsgruppe« entspricht vielmehr das politische Ideal einer autonomen Verwaltung der wirtschaftlichen Interessen. Sie nimmt in der Gewerkschaftsorganisation Gestalt an, die als ein Instrument der friedlichen Regelung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit und zugleich als Mittel gesellschaftlicher Transformation angesehen wird. Die Bewegung hin zur Bildung von Gewerkschaften auf beruflicher Basis kündige, in gewisser Weise, eine vollständige Umorganisierung der Gesellschaft und, als indirekte Folge, der Institutionen an. Kurzum: gemäß dieser Auffassung trete die moderne Demokratie in ein neues Zeitalter, dasjenige der sozialen Demokratie, ein, mit der sich die Beschränkungen der repräsentativen Regierungsform überwinden ließen. Derselben Überzeugung sind auch die zu dieser Zeit um den Theoretiker des Sozialrechts Léon Duguit versammelten Juristen. Dieser empfiehlt ein Regierungssystem auf der Basis der Autonomie entpolitisierter, öffentlicher Verwaltungen und der beruflichen Repräsentation mittels der Gewerkschaften, das den Zentralstaat auf Überwachungs- und Kontrollfunktionen reduziert. Dieser föderalistischen Vision zufolge würden Politik, Verwaltung und Berufliches zu drei eigenständigen Sphären.25

48 All diese Überlegungen sind der Nährboden für die zahlreichen Projekte einer Berufskammer, die zu dieser Zeit entstehen. Diese soll die künstlich geschaffene Leerstelle zwischen dem Staat und dem Individuum füllen. Die Revision des Verfahrens zur Bestellung der Senatoren gerät zu einem zentralen Gegenstand politischer Auseinandersetzungen, da die zweite Kammer dem Gedanken einer Repräsentation der Berufe oder der Gruppen, als Ergänzung zum klassischen Wahlrecht, klarere Konturen

geben könnte. Doch führt keines dieser Projekte zum Ziel, so mächtig bleibt die Furcht vor einer Wiedergeburt der Korporationen des Ancien Régime. Und das umso mehr als die Übereinstimmungen mit den Vorschlägen der Sozialkatholiken für den republikanischen Korporatismus eine schwere Belastung darstellen. Und tatsächlich stammt der erste Gesetzentwurf von 1894 zugunsten eines Senats auf beruflicher Basis von dem Abbé Lemire, einem Freund und Schüler von La Tour du Pin ...

Aber immerhin stellte sich nun den Republikanern offen die Frage nach der Repräsentation der Interessen und dem Platz der Gewerkschaftsbewegung. Zwanzig Jahre später brachten die Sachzwänge des Ersten Weltkrieges den Prozess ins Rollen. Die Erfordernisse der Produktion veranlassten die Regierung, die Gewerkschaften hinzuzuziehen, um die Mobilmachung der Industrie zu organisieren. Das war quasi eine unausgesprochene Rehabilitierung solcher intermediärer Körperschaften, denen man nun eindeutig zugestand, das Allgemeininteresse befördern zu können. Diese Entwicklung akzentuiert sich während der zwanziger Jahre noch, als die Befürworter korporatistischer Lösungen immer umtriebiger werden. Bei den Republikanern setzt sich der Gedanke durch, wonach man sich auf die Fähigkeit der Fachleute, der Regierung Expertise zur Verfügung zu stellen, stützen könnte. Mangels einer Änderung der Formen parlamentarischer Repräsentation schlagen verschiedene Gesetzentwürfe die Schaffung einer Konsultativversammlung vor, die die »lebendigen Kräfte« des Landes umfassen soll.

Nach den kurzlebigen 1920 und 1924 von der CGT unternommenen Versuchen, einen ganz offensichtlich am Rande der Institutionen befindlichen Wirtschaftsrat für Arbeit zu schaffen, dessen Platz zwangsläufig am Rand der etablierten Institutionen gewesen wäre, errichtet 1925 das Linkskartell einen aus Vertretern von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Vereinigungen zusammengesetzten Nationalen Wirtschaftsrat (Conseil National Économique, CNE). Die Entstehung des CNE stellt eine bedeutende Etappe dar: Zum ersten Mal erhielt die Repräsentation der Interessen in »einer Art Kompromiss zwischen der universalistisch-politischen Repräsentation und der essentialistischen Demokratie«, wie Pierre Rosanvallon schreibt, eine Legitimität innerhalb der Institutionen der Republik.²⁶ Die politische Krise der 30er Jahre und die Debatten über die notwendige Reform des Staates befeuern das Gefühl einer mangelhaften Repräsentation der wirtschaftlichen Kräfte und ganz allgemein der Berufe. Manche meinen, das Zeitalter der »konzertierten«, ja sogar der gelenkten Wirtschaft sei angebrochen: Zahlreiche Versionen von Wirtschaftsplanung werden erörtert. In diesem besonderen Umfeld werden die Funktionen des CNE 1934 auf Veranlassung Paul Ramadiers ausgeweitet: »Die Staatsorgane sollten einen Beirat an ihrer Seite haben, in dem sämtliche Gewerkschaftsbewegungen, sämtliche wirtschaftlichen Interessen der Nation vertreten sind, in dem sie sich Gehör verschaffen können.« Obwohl eher zaghaft, wird diese Reform mit vielerlei Vorsichtsmaßnahmen abgesichert, denn der Begriff Interessenrepräsentation bleibt für die reine Lehre des Republikanismus höchst suspekt. Es kommt also gar nicht in Frage, dieser Versammlung, deren Zusammensetzung auf keinerlei Wahlen beruht, irgendeine Entscheidungsgewalt zu übertragen: »Wir schaffen kein Wirtschaftsparlament; wir lehnen es ab, politische Entscheidungsmacht, das Attribut der Volkssouveränität, den wirtschaftlichen Kräften zu übertragen«; Ramadier zufolge hieße das, »die republikanischen Fundamente unserer Verfassung zu erschüttern«.²⁷ Das für die Jahre der Krise charakteristische Aus-dem Boden-Schießen korporatistischer Theorien erscheint tatsächlich als eine Bedrohung für die Fundamente des demokratischen Systems. Und bekanntlich hat während der Vichy-Jahre der im Zuge der »nationalen Revolution« entwickelte Staatskorporatismus die Befürchtungen der Republikaner gewissermaßen im Nachhinein bestätigt. Der von Vichy praktizierte Dirigismus war ganz klar das Gegenteil jeglicher Form von Demokratie.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde natürlich alles, was irgendwie an Pétain und den Korporatismus erinnerte, verworfen. Von 1945 bis 1946 stellte sich zwar in der Verfassungsdebatte die Frage der Repräsentation der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen erneut. Aber nun spielte sich wieder die Ursprungsszene von 1791 (und die der Debatten der 1890er Jahre) ab. Ihrer christdemokratischen Grundhaltung treu, verteidigt der Mouvement républicain populaire (MRP) die Schaffung einer zweiten Kammer mit folgenden Worten:

»Die individualistische Demokratie hat sich überlebt [...]. Wir sind heute Parteigänger einer pluralistischen Demokratie, das heißt einer Demokratie der Gruppen, die sich nicht damit begnügt, den Staatsbürger als solchen zu erfassen, die vielmehr auch darum bemüht ist, das organisierte Volk in seinen Gebietskörperschaften, in seinen Berufen und seinen Familien zu umfassen.«

Im Namen des republikanischen Lagers (in diesem Falle, die Mehrheit aus SFIO und PCF) malt der Berichterstatter Pierre Cot das Gespenst des Korporatismus an die Wand.

»Wir wollen nicht, dass die nationale Vertretung zu einem ›Interessensyndikat‹ wird [...]. Wir wollen nicht, dass die Abgeordneten gewählt werden, um eine besondere Kategorie von Bürgern oder besondere Interessen zu repräsentieren [...], deren Summe niemals das Land bildet, da das Land und die Nation etwas ganz anderes sind.«²⁸

Das Verdikt wird also dauerhaft erneuert, und zwar so, dass allein schon der Gedanke, manche Korrekturmechanismen der parlamentarischen Demokratie könnten sich als nützlich erweisen, fragwürdig bleibt. So schlägt sich im Scheitern des 1969 abgehaltenen Referendums, mit dem de Gaulle eine Fusion des Conseil économique et social und des Senats erreichen wollte, gewissermaßen die nach wie vor vorhandene Bedeutung des »republikanischen Vorbehalts« hinsichtlich der Institutionalisierung einer Repräsentation der Interessen nieder. Die Frage bleibt also ungeklärt; und seither scheint das politische und parlamentarische Milieu ohnmächtig zu konstatieren, dass der Graben zwischen ihm und der Zivilgesellschaft immer breiter wird. Seit dem 21. April 2002, als in der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen der Kandidat des Front National, Jean-Marie Le Pen, den zweiten Platz vor dem Sozialisten Lionel Jospin belegte, wird das »Darstellungsdefizit« mehr denn je zu einer Hypothek für das Funktionieren der Demokratie in Frankreich.

Der Le Chapelier-Effekt oder die Rückkehr des Staates wider Willen

- Mit der Entscheidung für die *longue durée*, die diesem Buch zugrunde liegt, soll betont werden, wie sehr in unseren Augen der 1791 eingeschlagene Weg den Lauf der französischen Geschichte maßgeblich beeinflusst hat. Zwei Aspekte dieses »Le Chapelier-Effekts« lassen sich ausmachen, um eine Formulierung Jean-Pierre Hirschs aufzugreifen.
- 54 Zu allererst hat das Le Chapelier-Gesetz nicht nur die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung aufgehalten, es hat auch für lange Zeit deren Ausgestaltung beeinflusst. Während sich in vielen europäischen Ländern die Aktivitäten von

Unterstützungsvereinen auf Gegenseitigkeit im Rahmen gewerkschaftlicher Solidarität haben sich diese in Frankreich getrennt von haben, Gewerkschaftsbewegung entwickelt, infolge des lange währenden Verbots von Gewerkschaften. Während eines Jahrhunderts wuchsen die Unterstützungskassen, Mutuelles genannt, unter der Kuratel der Präfekten und dem wachsamen Auge der Polizei heran, die zu verhindern suchten, dass sie zum legalen Aushängeschild der militanten Arbeitervereinigungen wurden. Tatsächlich stellten zahlreiche von ihnen, die sich im Allgemeinen für bestimmte Berufe gebildet hatten, die heimliche Basis für Widerstand gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen dieser Berufsgruppe dar. Nichtsdestotrotz hatte das gesetzliche Verbot Wirkungen gezeitigt. Es bildete sich nach und nach eine mutualistische Bewegung außerhalb des Gewerkschaftslagers heraus und beraubte damit die Gewerkschaften dieser Funktion gegenseitiger Hilfeund Unterstützungsleistung, die ihnen andernorts zahlreiche Mitglieder eingebracht hatte. Darüber hinaus bestätigte das Gesetz von 1886 über die Versicherungen auf Gegenseitigkeit endgültig die formale Trennung von Gewerkschaften und Mutualités blockierte Aufkommen einer Dienstleistungen Gewerkschaftsbewegung, wie sie die Stärke des englischen Trade Unionism ausgemacht hatte. Dieses »verpasste Rendezvous« von Gewerkschaftsbewegung und Mutualismus hat nicht wenig zur zahlenmäßigen Schwäche der organisierten Arbeiterschaft in Frankreich beigetragen. Denkbar auch, dass es in der Folge eine Hypothek für die Entwicklung einer reformistischen Gewerkschaftsbewegung darstellte, die offen für Tarifverhandlungen, weil mächtig gewesen wäre, und stattdessen die Radikalisierung von sehr militanten, aber relativ isolierten Bewegungen befördert hat, die eine Minderheit repräsentierten.²⁹

An zweiter Stelle hat das Verbot, das der starre Individualismus über jegliche Form kollektiver Organisation verhängt hatte, zahlreiche nicht vorhergesehene und perverse Effekte zur Folge. Erstens wurde rasch deutlich, dass das Verbot unhaltbar war. In der Industrie und im Handel beispielsweise müssen die Praktiker sich ja abstimmen und sogar organisieren, um untereinander gewisse Regeln aufzustellen oder ihre gemeinsamen Interessen zu verteidigen. Faktisch nehmen die 1802 wiedereröffneten Handelskammern teilweise diese Funktion für die Großhändler wahr. Doch die offizielle Leugnung dieser kollektiven Bedürfnisse verhindert ihre Formulierung und drängt sie in eine Sphäre relativer Heimlichkeit ab. Jean-Pierre Hirsch hat im Handel in Lille in den Jahren von 1800 bis 1860 solche »diskret« erfolgenden Praktiken der Marktaufteilung, von Preis- oder Lohnabsprachen beobachtet: Es besteht sehr wohl ein »Einvernehmen«, allerdings ist es geheim ... und dennoch notorisch. Es scheint ganz so, als ob man sich provisorisch in den Grundsatz »don't tell, don't ask!« fügte. Dennoch verkompliziert eine solche Kluft zwischen dem, was man sagt und dem, was man tut, das Spiel ungemein. Verbände, die ihre Interessen artikulieren, werden mit der beleidigenden Bezeichnung »Lobby« disqualifiziert, die zwangsläufig im Verborgenen Druck ausübt. Diese von den Interessengruppen praktizierte, mehr oder weniger verdeckte Form der Einflussnahme resultiert aus der Tatsache, dass ihnen jegliche Legitimität verweigert wird. Es bildet sich ein Teufelskreis, da ihr mehr oder minder heimliches Vorgehen im politischen Raum, der transparent sein will, zwangsläufig ihren Ruf noch verschlechtern. Permanenten Schmähungen ausgesetzt, können diese Lobbys praktisch nur im Halbdunkel agieren. Es wird deutlich, dass diese Leugnung des Bedürfnisses, sich kollektiv zu organisieren, nicht nur illusorisch ist, sondern überdies jede Möglichkeit versperrt, ein Phänomen zu reglementieren, dessen Existenz man abstreitet, während man gleichzeitig doch weiß, dass man es gar nicht unterbinden kann. Ein Jahrhundert war nötig, um sich diese Fiktion und diesen Widerspruch einzugestehen, um die soziale kollektive Tatsache anzuerkennen, um Gewerkschaftsund Vereinsaktivitäten (in den Gesetzen von 1884 und 1901) zu reglementieren. Doch auf lange Sicht ist der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich dadurch eine strukturelle Schwäche geblieben.

Die zweite bedeutende Folge dieser Leugnung der Organisationsbedürfnisse der Berufstätigen ist völlig paradox. Das Verschwinden jeglicher Form von intermediären Körperschaften und das Verbot beruflicher Vereinigungen, zu dem es nach der Revolution kommt, führen quasi zwangsläufig dazu, dass man sich letzten Endes immer an den Staat wendet. Dieser wird nämlich als eine Art Lückenbüßer zur einzig zulässigen Instanz der Regulierung und der Hervorbringung von kollektiven Regeln, und das genau in dem Augenblick, in dem die liberale Lehrmeinung ihm gerade abverlangt, nicht zu intervenieren. Das Paradox kann gar nicht größer sein: Die liberale Orthodoxie hätte am liebsten einen »schlanken« Staat, doch hat sie dazu geführt, dass sämtliche intermediären Instanzen abgeschafft wurden, die ihm hätten erlauben können, nicht zu intervenieren, und damit seine Rolle hätten entlasten können.30 Folglich kommt es dazu, dass sich die Erwartungen der Akteure bezüglich Regelungen und Institutionen nicht mehr formulieren lassen, weil jede Nachfrage nach Regulierung entweder das Gespenst des Korporatismus oder des »Colbertismus« auferstehen lässt. Und wenn die Regierung oder das Parlament sich zum Handeln entschließen, dann geschieht dies jedes Mal etwas verlegen, widerwillig, in Ausnahmefällen, »ohne einen Präzedenzfall zu schaffen«. Das bringt alle beteiligten Akteure in eine ungemütliche Position, so offenkundig ist die Kluft zwischen den autorisierten, legitimen Diskursen und den wirklichen und nicht formulierbaren Bedürfnissen.31 Wohlgemerkt besteht das Problem, auf das hier abgehoben wird, nicht darin, dass der Staat interveniert, sondern dass dies nicht im hellen Licht einer Politik geschieht, zu der alle Beteiligten sich offen bekennen.

Von nicht vorgesehenen Effekten war bereits die Rede. Unter diesem Blickwinkel lässt sich die Ende des 19. Jahrhunderts getroffene luzide Feststellung Durkheims besser verstehen, der zufolge »der Individualismus in der Geschichte im Gleichschritt mit dem Etatismus ging«, während die »sekundären Gruppen« an Einfluss verloren.³²

Es ist frappierend festzustellen, wie sehr auf dem uns hier beschäftigenden Gebiet der Mechanismus weiterhin funktioniert hat. Wir haben gesehen, wie während der der Vorschlag einer Repräsentation der wirtschaftlichen und Befreiung gesellschaftlichen Interessen (der nicht nur als korporatistisch, sondern auch als trojanisches Pferd des MRP angesehen wurde) im Namen republikanischer Grundsätze zurückgewiesen wurde. Es gab also 1946 keinen Senat auf der Grundlage der Berufsgruppen, sondern einen einfachen Wirtschaftsrat mit sehr beschränkten Kompetenzen, insofern er nur eine beratende Funktion hatte, und dessen Debatten vertraulich bleiben sollten. Mit dem Ergebnis, dass die mitten im Wiederaufbau unerlässliche Konzertierung der Interessen zwischen Verwaltung und den sozioprofessionellen Interessen durchaus stattfand, doch über einen anderen Kanal verlief. In den »Modernisierungskommissionen« des Plans wurden die »lebendigen Kräfte« konsultiert und in das Regierungshandeln eingebunden. Anders gesagt kam der Le Chapelier-Effekt unter staatlicher Kuratel (und außerhalb der parlamentarischen Arena) noch einmal voll zum Tragen!33

Der Umgang mit dem Sozialen

Es ist also durchaus nachvollziehbar, die wenn anglo-amerikanischen 59 Politikwissenschaftler Schwierigkeiten hatten, den Fall Frankreich in das theoretische Schema der Systeme »Pluralismus« oder »Neo-Korporatismus« einzuordnen.34 Frankreich stellt nämlich eine Art Kombination, eine Zwischengestalt dar, die Anleihen bei dem einen wie dem anderen macht. Einerseits erklärt die Schwäche der großen nationalen Gewerkschaften, dass es nur gelegentlich zu einer zentralisierten umfassenden Konzertation kommt (im Allgemeinen im Zuge gesellschaftlicher Krisen); andererseits gibt es hochentwickelte Formen von Neo-Korporatismus, doch betrifft das nur einige besondere Branchen. Tarifverhandlungen werden nur lückenhaft, fragmentarisch und sektoral begrenzt geführt. Diese Zersplitterung ist also dafür verantwortlich, dass zahlreiche Bereiche der Gesellschaft außerhalb der Verhandlungsprozesse bleiben, und trägt zur Auflösung der Zivilgesellschaft in eine Menge von Organismen bei, die in ihren jeweiligen Bereichen miteinander mehr oder weniger rivalisieren. Folglich bleibt die einzige Instanz, die in der Lage ist, diesen verstreuten sozialen Arrangements Kohärenz zu verleihen ... der Staat, dem in dieser Situation das Feld weitgehend frei überlassen bleibt. Wohlgemerkt dreht sich die Frage nicht um das vermeintliche »Gewicht« eines Staates, der von Natur aus interventionistisch wäre, sondern vielmehr um den Platz, der ihm aufgrund der historischen Schwäche des paritätischen Verhandlungssystems überlassen wird; ein mangelhaft definierter Platz, der einfach nur eine Leerstelle füllt. Der Staat ist faktisch ein Lückenbüßer, die einzige Instanz kollektiver Totalisierung. Er ist mitnichten ein Leviathan-Staat, sondern ein Feuerwehrstaat, gezwungenermaßen ein Regulierer des Sozialen, wenn ein Versagen oder die mangelnde kollektive Selbstregulierung durch die makrosozialen Akteure kompensiert werden müssen.

Die Geschichte des Systems der sozialen Sicherung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist die beste Illustration hierfür. Weil sie an einem Konzept individueller Verantwortlichkeit und somit an freiwilliger Beiträgen festhielten, haben die Liberalen gemeinsam mit der Arbeitgeberschaft lange Schlachten ausgetragen, um die Einführung des Pflichtprinzips in den Unterstützungs- oder Vorsorgesystemen hinauszuzögern. Damit wuchs dem Staat die Rolle zu, den Grundsatz der Versicherungspflicht durchzusetzen, und, angesichts der Widerstände 1946, auch zur Finanzierung beizutragen. Das bedeutete auch das Ende der Projekte einer paritätischen Selbstverwaltung. Dem französischen System der sozialen Sicherung liegt eine tripartistische Verwaltung zugrunde, in der der Staat die Rolle des obligatorischen und unverzichtbaren Vermittlers übernimmt.³⁵

Die zweite zu ziehende Lehre betrifft just die ambivalenten Beziehungen zwischen dem Staat und den Interessengruppen. Aus all den erwähnten historischen Gründen ist der Prozess, in dem der Staat auf selektive Art und Weise dieser oder jener Organisation Anerkennung gewährt, entscheidend. Er konstituiert seine Gesprächspartner, indem er ihnen ein Zeugnis über ihre »Repräsentativität« ausstellt. Genau genommen spricht er ihnen eher Legitimität zu als dass er eine Repräsentativität feststellt, indem er den Organisationen, die er für respektabler, verantwortungsvoller oder beeinflussbarer hält, das Privileg des Dialogs gewährt. Das führte dazu, dass »die politischadministrative Macht in beinahe sämtlichen Sektoren stark dazu beigetragen hat, den

›Beruf‹ zu organisieren, der wiederum seine Legitimität und seinen Einfluss aus den Vorrechten und Privilegien zieht, die ihm der Staat zuerkennt«. So fanden sich manche Interessengruppen weitgehend durch staatliche Bewilligung konstituiert, und diese ambivalente Beziehung bindet die beiden Partien dauerhaft aneinander. »Der Staat sucht sich seine Partner aus und die ›Auserwählten‹ sind darum bemüht, um jeden Preis dieses privilegierte Verhältnis aufrechtzuerhalten«, schlussfolgert Yves Mény.³6 So wird verständlich, warum es für die FNSEA³7 entscheidend war, dass die 1987 gegründete Confédération paysanne nicht als »repräsentative Organisation« anerkannt wurde. Die Stärke der FNSEA bestand zum Teil in ihrem Monopol als anerkannter Gesprächspartner.

- Statt als wohlmeinende Ärzte aufzutreten und im Eilschritt auf die vermeintliche »französische Krankheit« loszugehen, wollten wir den Leser einladen, mit uns zusammen die Besonderheit des historischen Erbes Frankreichs zu erkunden. Frankreich krankt gewiss nicht am Korporatismus. Es leidet vielmehr an der ihm eigenen Schwierigkeit, die Prinzipien des republikanischen Universalismus mit einem pluralistischen System der Interessenrepräsentation zu verbinden. Wird es verdrängt, kommt das Soziale letztlich doch immer wieder ans Licht, häufig jedoch unter den schlechtmöglichsten Bedingungen, und dann muss der Staat wieder den Feuerwehrmann spielen.
- Dieses Buch versucht zu verstehen, wie das Schreckgespenst des Korporatismus diese Verdrängung des Sozialen bewerkstelligt und damit verhindert hat, dass in Frankreich ein »Liberalismus der Interessengruppen«, wie Bernard Manin³ schreibt, erfunden wurde, der imstande wäre, der Zivilgesellschaft an der Seite des Staates einen breiteren Raum in der Regulierung von Wirtschaft und Gesellschaft zuzumessen. Denn die gegenwärtige politische Krise rührt auch aus diesem Faktum her, dessen Wurzeln bis weit in die Geschichte der vergangenen zwei Jahrhunderte zurückreichen.
- 64 Schließlich haben wir versucht, die überkommene Sicht auf die Geschichte der sozialen Beziehungen in Frankreich hinter uns zu lassen, die sie als einen unerbittlichen Kampf radikalen zwischen einer einem Minderheitendasein verurteilten Gewerkschaftsbewegung und einem Staat mit einer angeborenen Neigung zum Interventionismus darstellt. Insgesamt geht es darum, die Schlachten der Vergangenheit nicht in das falsche Dilemma der Besitzstandswahrung beruflicher Gruppen oder des darwinistischen Liberalismus zu zwängen. Der Weg soll damit frei werden für eine andere Sozialgeschichte, die das Kollektiv und die ausgehandelte kollektive Auseinandersetzung rehabilitiert, eingebettet in das, was man eine Kultur der Gegenmächte nennen könnte. Diese Geschichte wird getragen von einer Sicht des Politischen, die dem Staatsbürger bei aller gesellschaftlichen Determiniertheit wieder Fleisch und Blut verleiht; mit ihr ließen sich die in der Vergangenheit angetroffenen Blockaden verstehen, um besser über eine alternative »gesellschaftlichen Neugründung« nachdenken zu können.39

BIBLIOGRAPHIE

Bloch-Lainé, F. / Bouvier, J. (1986): La France restaurée, 1944-1954, Paris: Fayard.

Capdeville, J. (2001): Modernité du corporatisme, Paris: Presses de Science Po.

Castel, R. (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, aus dem Französischen von A. Pfeuffer, Konstanz: UVK Universitätsverlag.

Chatriot, A. (2002): La démocratie sociale à la française. L'expérience du Conseil national économique, 1924-1940, Paris: La Découverte.

Coffey, J. L. (1994): »French labor law and the christian corporation at Val des Bois, 1840–1914«, Historical Reflections/Réflexions historiques, 20/1, S. 125–140.

Colas, D. (Hg.) (1988): L'État et les corporatismes, Paris: PUF.

Coornaert, É. (1941): Les corporations en France avant 1789, Paris: Gallimard.

Cottereau, A. (2004): »La désincorporation des métiers, et leur transformation en publics intermédiaires: Lyon et Elbeuf, 1790–1814«, in: Kaplan, S. L. / Minard, Ph. (Hg.): La France, malade du corporatisme? XVIIIe–XXe siècles, Paris: Belin, S. 97–147 und S. 479–493.

Cox, A. / Hayward, J. (1983): »The inapplicability of the corporatist model in Britain and France: the case of labor«, *International Political Science Review*, 4/2, S. 217–240.

Damme, D. / Jobert, B. (2000): »Les paritarismes centre la démocratie sociale«, *Pouvoirs*, 94, S. 87-102

Dreyfus, M. (2001): Liberté, égalité, mutualité. Mutualisme et syndicalisme, 1852-1967, Paris: Editions de l'Atelier.

Durkheim, É. (1975 [1899]): »Une révision de l'idée socialiste«, in: ders.: *Textes*, hg. von V. Karady, Bd. 3, Paris: Minuit, S. 163–172.

Durkheim, É. (1991): Physik der Sitten und des Rechts. Vorlesungen zur Soziologie der Moral, aus dem Französischen von M. Bischoff, hg. und mit einem Nachwort versehen von H.-P. Müller, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Durkheim, É. (2000 [1902]): Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften, übers. von L. Schmidts, durchges. von M. Schmid, 2. Aufl. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Garrigues, J. (2002): Les groupes de pression dans la vie politique contemporaine en France et aux États-Unis de 1820 à nos jours, Rennes: PUR.

Gueslin, A. (1998): L'invention de l'économie sociale, 2e éd., Paris: Economica.

Hirsch, J.-P. (1993): »»L'effet Le Chapelier« dans les pratiques et les discours des entrepreneurs français jusqu'aux années 1860«, in: Plessis (1993), S. 159–166.

Hirsch, J.-P. (2002): Les deux rêves du Commerce. Entreprise er institution dans la région lilloise, 1780-1860, Paris: Editions de l'EHESS.

Jobert, B. (1988): »La version française du corporatisme: définition et implications pour la modernisation de l'État«, in: Colas (1988), S. 3–18.

Jobert, B. (1996): »Actualité des corporatismes«, Pouvoirs, 79, S. 21-35.

Jobert, B. / Muller, P. (1987): L'État en action. Politiques publiques et corporatismes, Paris: PUF.

Kaplan, S. L. (2001): La fin des corporations, Paris: Fayard.

Kaplan, S. L. (2002): »Idéologie, conflits et pratiques politiques dans les corporations parisiennes au XVIII^e siècle«, *Revue d'histoire moderne et contemporaine*, 49 (1), S. 5–55.

Laborde, C. (1996): »Pluralism, syndicalism and corporatism: Léon Duguit and the crisis of the State (1900-1925)«, *History of European Ideas*, 22 (3), S. 227–244.

Lequin, Y. (1992): »Le métier«, in: Nora, P. (Hg.): Les lieux de mémoire, III: Les France, Bd. 2: Tradition, Paris: Gallimard, S. 377–419.

Lowi, Th. J. (1969): The End of Liberalism: The Second Republic of the United States: New York: W.W. Norton.

Manin, B. (1984): »Les deux libéralismes: marché ou contre-pouvoirs«, Intervention, 9, S. 10-29.

Manoïlesco, M. (1934): Le siècle du corporatisme. Doctrine du corporatisme intégral, Paris: Alcan.

Mayeur, J.-M. (1986): Catholicisme social et démocratie chrétienne. Principes romains et expériences françaises, Paris: Cerf.

Mény, Y. (1989): »Formation et transformation des policy communities: L'exemple français«, in: ders. (Hg.): *Idéologies, partis politiques et groupes sociaux. Pour Georges Lavau*, Paris: Presses de la FNSP, S. 387–398.

Minard, Ph. (2002): ȃtat et économie en France après la Révolution«, *Historiens & Géographes*, 380, octobre 2002, S. 1195–1202.

Offerlé, M. (1994): Sociologie des groupes d'intérêt, Paris: Montchrestion.

Perroux, F. (1936): Capitalisme et communauté de travail, Paris: Sirey.

Pigenet, M. (1996): »Le métier ou l'industrie? Les structures d'organisation et leurs enjeux dans le mouvement syndical français au tournant du siècle«, *Cahiers d'histoire de l'IRM*, 62, S. 25–41.

Plessis, A. (Hg.) (1993): Naissance des libertés industrielles, Paris: Institut d'histoire de l'industrie.

Pollet, G. / Renard, D. (1996): »Entstehung und Umsetzung des paritätischen Gedankens im System der sozialen Sicherung Frankreichs«, Geschichte und Gesellschaft, 22 (3), S. 331–349.

Robert, J.-L. / Boll, F. / Prost, A. (Hg.) (1997): L'invention des syndicalismes. Le syndicalisme en Europe occidentale à la fin du XIX^e siècle, Paris: Publications de la Sorbonne.

Rosanvallon, P. (1988): La question syndicale, Paris: Calmann-Lévy.

Rosanvallon, P. (1989): »Corporations et corps intermédiaires«, Le Débat, 57, S. 190-194.

Rosanvallon. P. (1998): Le peuple introuvable, Paris: Gallimard.

Rosanvallon, P. (2000): La démocratie inachevée: histoire de la souveraineté du peuple en France, Paris: Gallimard.

Rumillat, Ch. (1988): »L'idée professionnaliste aux origines du corporatisme Républicain«, in: Colas (1988), S. 47–65.

Schmitter, Ph. C. (1974): »Still the Century of Corporatism?«, *The Review of Politics*, 36 (1), S. 85–131.

Schmitter, Ph. C. (1979): »Interessenvermittlung und Regierbarkeit«, in: Alemann, U. von / Heinze, R. G. (Hg.): Verbände und Staat: Vom Pluralismus zum Korporatismus. Analysen, Positionen, Dokumente, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 92–114.

Segrestin, D. (1985): Le phénomène corporatiste. Essai sur l'avenir des systèmes professionnels fermés en France, Paris: Fayard.

Sewell, W. H. (1980): Work and Revolution in France. The Language of Labor from the Old Regime to 1848, Cambridge: Cambridge University Press.

Sieyès, E. J. (2010 [1789]): »Was ist der Dritte Stand«, in: ders.: Was ist der Dritte Stand? Ausgewählte Schriften, hg. von O. W. Lembecke u. F. Weber, Berlin: Akademie Verlag, S. 111–176.

Simitis, S. (1989): »Die Loi le Chapelier: Bemerkungen zur Geschichte und möglichen Wiederentdeckung des Individuums«, *Kritische Justiz 2*, S. 157–175.

Supiot, A. (1987): »Actualité de Durkheim. Note sur le néo-corporatisme en France«, *Droit et Société*, 6, S. 177–200; dt. Übersetzung: »Aktualität Durkheims. Notizen zum Neokorporatismus in Frankreich«, in: Trivium 21 | 2016 [NDLR].

Tixier, P.-E. (1998): »Un impossible compromis français«, in: Auvergnon, Ph. u. a. (Hg.): L'État à l'épreuve du social, Paris: Éd. Syllepse, S. 230–241.

NOTES

- 1. Le Moniteur universel, Bd. 8, S. 661 (dt. Übers. nach Simitis [1989], 157). Der Gebrauch des Neologismus »corporation« (einer nicht zutreffenden Übertragung aus dem Englischen) zur Bezeichnung von Berufsgruppen setzte sich in der Folge seiner Verwendung in der Präambel des Edikts von Turgot, der sie 1776 erfolglos abzuschaffen versucht hatte, durch.
- 2. Rosanvallon (1989).
- 3. So erging es dem vom MEDEF [französischer Arbeitgeberverband; A.d.Ü.] initiierten Projekt einer »gesellschaftlichen Neugründung«, die von Marc Blondel, dem Generalsekretär der Gewerkschaft Force ouvrière (die selbst wiederum von der Arbeitgeberschaft des Korporatismus, also der engstirnigen Verteidigung berufsgruppenspezifischer Interessen bezichtigt wurde) als vichvistisch bezeichnet wurde. Supiot (1987), 177; Le Monde, 7. Januar 2000.
- **4.** Das Buch [dessen Einführungskapitel dieser Artikel darstellt; A.d.Ü.] ist aus einem gemeinsam von der Cornell University und dem CERSATES-CNRS der Universität Lille 3 im Mai 1999 in Ithaca (NY) veranstalteten Treffen hervorgegangen.
- 5. Wir denken im Gegensatz zu Jean Garrigues ([2002], 12) nicht, dass das 19. Jahrhundert einfach nur die »›Vorgeschichte‹ der organisierten pressure groups« darstellt. Diese Geschichte erscheint uns verständlicher, wenn sie durch eine viel weiter zurückgreifende historische Perspektive ersetzt wird.
- 6. Schmitter (1974). Der Titel nimmt Bezug auf das Buch des rumänischen Theoretikers Mihail Manoilesco (1934), in dem dieser erklärt: »Das 20. Jahrhundert wird das Jahrhundert des Korporatismus sein, so wie das 19. Jahrhundert das Jahrhundert des Liberalismus gewesen ist.«
- 7. Wir erinnern an die von Schmitter vorgeschlagene, kanonisch gewordene Definition: »Korporatismus kann definiert werden als ein System der Interessenvertretung, dessen wesentliche Bestandteile organisiert sind in einer begrenzten Anzahl singulärer Zwangsverbände, die nicht miteinander in Wettbewerb stehen, über eine hierarchische Struktur verfügen und nach funktionalen Aspekten voneinander abgegrenzt sind. Sie verfügen über staatliche Anerkennung oder Lizenz, wenn sie nicht sogar auf Betreiben des Staates gebildet worden sind. Innerhalb der von ihnen vertretenen Bereiche wird ihnen ausdrücklich ein Repräsentationsmonopol zugestanden, wofür sie als Gegenleistung bestimmte Auflagen bei der Auswahl des Führungspersonals und bei der Artikulation von Ansprüchen oder Unterstützung zu beachten haben« (Schmitter [1979], 94 f.).

8. In gewissem Sinne findet sich hier wieder die schon bei Manoilescu ([1934], 92) getroffene Unterscheidung zwischen einem »reinen Korporatismus« und einem »untergeordneten Korporatismus«, oder die von François Perroux (1936) aus dem Jahr 1936 zwischen einem »Korporatismus stricto sensu«: die obligatorische Klassenzusammenarbeit, und »lato sensu«: die paritätische Verwaltung. Die Modellbildung hat natürlich nur deskriptiven Wert und läuft Gefahr, den grundlegenden Unterschied zwischen den in Frage stehenden politischen Systemen einzuebnen, doch reflektiert sie schlicht die Ambivalenz eben dieser Form der Verquickung von Interessen und Macht, die man als Korporatismus bezeichnet, und verweist im Grunde auf die historische Verschiedenartigkeit der auf ein und dasselbe Problem gegebenen Antwort: die Inkorporierung der Gruppen als kollektive Akteure in die gesellschaftspolitische Regulierung.

9. 1969 zeigte sich Theodore J. Lowi in The End of Liberalism beunruhigt über die übermäßige Bedeutung der Lobbys in den Vereinigten Staaten, die letztlich das demokratische Spiel verfälscht. Er sah darin das Zeichen der Erschöpfung des als »pluralistisch« bezeichneten Modells, dem zufolge die Wechselwirkung zwischen Gruppen die grundlegende Tatsache der liberalen Demokratie Amerikas darstellte. Die pluralistische Theorie beschreibt einen politischen »Markt«, auf dem die Interessengruppen in Konkurrenz zueinander treten, sich organisieren, um ein Maximum an Unterstützung in der Bevölkerung zu gewinnen, und versuchen, proportional zu dieser Unterstützung politischen Einfluss auszuüben. Regierungsmaßnahmen sind faktisch das Ergebnis ihrer Interaktion und der Schiedssprüche des Staates. Diese Theorie wurde in Frage gestellt durch Analysen, die ihre harmonisierende Sicht der Dinge hervorhoben. In Wirklichkeit verfügen die verschiedenen Gruppen über sehr ungleich verteilte organisatorische Ressourcen und ihre Repräsentativität ist zweifelhaft. Ebenso lässt sich ihr politischer Einfluss analytisch kaum mit dem Marktmodell erfassen, genauso wenig wie der Staat ein einfacher und neutraler Apparat zur Registrierung von außen kommender Pressionen ist. Vielmehr ist die selektive Anerkennung, die der Staat den unterschiedlichen Interessengruppen gewährt, fundamental. Sie ist maßgeblich für ihre fortschreitende Integration in die Prozesse der Ausarbeitung und Umsetzung politischer Maßnahmen, indem sie bestimmte Gruppen institutionalisiert, denen sie die Anerkennung als legitime Partner bei Verhandlungen und Kompromissen gewährt. In den Vereinigten Staaten selbst hätte sich also der »Pluralismus« zugunsten einer neuen Form von Korporatismus überlebt.

10. Jobert (1988), 12. Für diese gesamte Analyse s. die ausgezeichnete Zusammenfassung von Jobert (1996). S. auch Texier (1998).

- 11. Kaplan (2002).
- 12. Sieyès (2010 [1789]), 167.
- 13. Le Moniteur universel, Bd. 8, 661.
- 14. Archives parlementaires, 16. Februar 1791, 219.
- 15. In Kapitel 4 wird Alain Cottereau eine leicht abweichende Interpretation vornehmen. Für ihn verbietet der »Geist der Institutionen« weder Versammlungen der Angehörigen eines Berufes noch Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
- 16. S. die bemerkenswert klare Synthese von Castel (2000).
- 17. Von Mayeur ([1986], 49) zitierte Ansprache. S. Coffey (1994).
- 18. Colas (1988), XI. Das zweite Zitat stammt von Jobert (1988), 6.
- 19. Segrestin (1985), 210. Man denke an die sozialen Bewegungen, die Frankreich vom Winter 1995 an erlebt hat und die Jean Capdeville ([2001], 19–69) folgendermaßen analysiert: Das Koordinatensystem, das die Arbeitswelt seit den Trente Glorieuses (der wirtschaftliche Aufschwung vom Ende der 1940er bis zum Ende der 1970er Jahre) strukturiert hatte, ist mit der Krise der 1980er und 1990er Jahre durcheinander geraten. Die Arbeitnehmerschaft, die in verschiedene, häufig abgewertete Statuspositionen zerfallen ist und sich (mit der Konzentration und dem Aufstieg des Subunternehmertums) immer weniger in Unternehmen mit immer undeutlicheren Grenzen verorten kann, sich auch vom politischen Führungspersonal bald links

liegen gelassen, bald verraten fühlt, befindet sich auf Sinnsuche. Angesichts der allgemeinen Unsicherheit ist die Versuchung eines individualistischen Rückzugs oder eines identitären Aufbäumens (einer Art von Gruppenindividualismus, um ein Oxymoron zu gebrauchen) groß. Der Beruf stellt dann die allerletzte Rückzugsbastion dar. Das Hochhalten des eigenen Wissens und Könnens als Reaktion auf den auf Flexibilität setzenden Arbeitgeberdiskurs, auf Prekarität und das Gefühl, verachtet zu werden, ist ein Mittel zur Rückgewinnung der Selbstachtung. »Auf dieses Wiedererstarken der Berufsidentität kommt es an, will man das Wiederaufleben der koporatistischen Bewegungen« und die Sympathie, die sie in der öffentlichen Meinung genießen, verstehen.

- 20. Sewell (1980). Kaplan (2001), 583-590.
- 21. Lequin (1992), 380-385.
- **22.** Pigenet (1996). Vgl. allgemeiner noch Robert / Boll / Prost (1997), 291–296; Rosanvallon (1988), 156–168 und 203–215 sowie Rosanvallon (1998), 287–316.
- 23. Derselbe Gedanke findet sich bei Émile Laurent, dem Förderer der sozialen Vorsorge, der 1865 fragte: »Hatte man zugleich mit dem exklusiven und antiliberalen Grundsatz der Gilde bzw. der geschlossenen Zunft nicht den so liberalen und so offenen Grundsatz der freien Kooperation oder Korporation geopfert?« (zit. nach Rosanvallon [2000], 205).
- 24. Durkheim (1991), 150 f., und Durkheim (1988 [1902]), 71 f.
- 25. Rumillat (1988), Laborde (1996).
- 26. Rosanvallon (1998), 355.
- 27. Rosanvallon (1998), 356, und Chatriot (2002), 94 f.
- **28.** Eine vielsagende Gegenüberstellung, die aus Rosanvallon ([1998], 407 ff. und 413 f.) übernommen ist.
- 29. Rosanvallon (1988), 82-87; Gueslin (1998); Dreyfus (2001).
- **30.** Das Argument, das Émile Ollivier 1864 so hellsichtig zugunsten des Koalitionsrechts benutzte, lautet folgendermaßen: Lehnt man es ab, besteht die Gefahr, dass die Regierung an die Stelle der Parteien in den Arbeitskonflikten tritt und dass man den Preis der Arbeitskraft gesetzlich festlegen muss, was niemand will.
- 31. Hirsch (1993); Hirsch (2002).
- 32. Durkheim (1975), 171.
- 33. S. zu den Plankommissionen Bloch-Lainé / Bouvier (1986).
- **34.** Das Übersichtsschema der beiden Modelle findet sich in Offerlé (1994), S. 37. S. auch Cox / Hayward (1983); Jobert / Muller (1987).
- **35.** Pollet / Renard (1996). Durch eine unvorhergesehene Kehrtwende wurde der paritätische Gedanke, der durch den Widerstand der Arbeitgeberschaft sabotiert worden war, kürzlich zum Schlachtross (oder trojanischen Pferd) des MEDEF und der Ultra-Liberalen, wie Dammme / Jobert (2000) gezeigt haben.
- 36. Mény (1989), S. 389-392.
- **37.** [FNSEA (Fédération nationale des syndicats d'exploitants agricoles): Französischer Berufsverband der Landwirte; A.d.Ü.]
- 38. Manin (1984).
- **39.** Wir danken ganz herzlich allen Autoren der Beiträge zu diesem Buch sowie Caroline Douki für die anregenden Diskussionen, die wir im Verlauf seiner Vorbereitung hatten.

INDEX

Mots-clés: corporatisme, France, social (le)

Schlüsselwörter: Korporatismus, Frankreich, Soziale (das)

AUTEURS

STEVEN L. KAPLAN

Steven L. Kaplan ist emeritierter Professor an der Cornell University (New York) und der Universität Versailles-Saint-Quentin. Nähere Informationen finden Sie hier.

PHILIPPE MINARD

Philippe Minard ist Professor an der Universität Paris 8 Vincennes-Saint-Denis. Nähere Informationen finden Sie hier.